

EMVI Empowering
Migrant Voices on
Integration
and Inclusion
Policies

**move
GLOBAL**

Bericht
Deutschland
2022

Voice „Ich denke, politische Partizipation braucht eine politische Basis. Eine Basis von ‚Ich habe eine Wohnung, Schule und Kindergarten für meine Kinder und ich bin krankenversichert.‘ Nur dann kann ich meine Energie in politische Partizipation stecken.“

Vertreterin einer
Berliner Migrant*innen Organisation,
Fokusgruppe EMVI

Voice „Unsere Existenz als Migrant*innenorganisation ist immer gefährdet. Man weiß nicht, ob das Projekt finanziert wird, wie lange es läuft und ob man im nächsten Jahr überhaupt noch einen Job hat.“

Aktivistin für
das Wahlrecht für alle



EMVI Empowering Migrant Voices on Integration and Inclusion Policies

Bericht
Deutschland
Juli 2022

Inhaltlich verantwortlich:
Daryna Sterina
EMVI Projekt – Koordinatorin bei moveGLOBAL e.V.



Co-funded by
the European Union

Voice „Für die Beiräte werden immer wieder Organisationen gewählt, die schon immer da waren. Andererseits – wer hat schon die Zeit, das ehrenamtlich zu machen? Die meisten von uns Ausländern müssen viel arbeiten, damit wir hierbleiben können.“

Befragte aus
Einzelinterview EMVI

1 Partizipations- und Integrationsstrukturen in Deutschland

6

Zahlen und Fakten:
Migration in Deutschland 7

Die wichtigsten Einrichtungen und Interessensgruppen, die für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zuständig sind 8

Rechtlicher Rahmen
für die Regelung der Integration 8

Die wichtigsten politischen Instrumente
im Bereich Integration 8

Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte
in die Umsetzung von Strategien zur Integration 8

Migrant*innenorganisationen 12

2 Auswertung der Einzelinterviews

14

Bedarfe von Menschen mit
Migrationsgeschichte 15

Die Bereitschaft von Menschen mit Migrationsgeschichte
zur politischen Partizipation 17

Hindernisse
für die Partizipation 21

Ergebnisse
aus den Interviews 23

3 Auswertung der Fokusgruppen- diskussionen

24

Motivation und
Bewusstseinsbildung 25

Einbeziehung der Stimmen von Menschen
mit Migrationsgeschichte in die Politikgestaltung 27

Hindernisse
für die strukturelle Beteiligung 31

Schlussfolgerungen aus den
Fokusgruppen 33

Quellen
Anlagen und Fokusgruppen 36

EMVI
moveGLOBAL

1 Partizipations- und Integrations- strukturen in Deutschland

Bericht
Deutschland
2022

1 Zahlen und Fakten: Migration in Deutschland

Deutschland gilt als „Einwanderungsland“, dies bedeutet, dass es als ein Land wahrgenommen wird, in das viele Menschen immigrieren und somit auch einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund¹ hat (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.162 vom 12. April 2022). Im Jahr 2021 hatten 22,3 Millionen Menschen (27,2 % der Bevölkerung in Deutschland) einen Migrationshintergrund. Das entspricht jeder vierten Person im Land. 53 % dieser Menschen (fast 11,8 Millionen Menschen) besaßen im Jahr 2021 die deutsche Staatsangehörigkeit, während 47% die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatten (knapp 10,6 Millionen Menschen) (ibd.). Mit Stand vom 31. Dezember 2021 wurde rund 1,4 Millionen in Deutschland lebenden Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, Schutz gewährt (Bundesregierung, Antwort auf Kleine Anfrage, Drucksache 20/584, März 2022: 3). Davon waren 43.684 Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, 760.918 Flüchtlinge² nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 255.671 subsidiär Schutzberechtigte und 136.156 Personen, die von einem Abschiebungsverbot betroffen. Weiteren 239.000 Menschen wurde aufgrund anderer Gründe Schutz gewährt, so beispielsweise, weil sie einem Beruf nachgingen oder weil sie aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden konnten (Mediendienst Integration, „Zahl der Flüchtlinge“).

Fast zwei Drittel (62 %) aller Personen mit einem Migrationshintergrund sind selbst aus anderen europäischen Ländern immigriert oder sind Nachkommen eingewanderter Personen aus europäischen Ländern. Das entspricht 13,9 Millionen Menschen, von denen 7,5 Millionen Wurzeln in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen. Die zweitgrößte Region, aus der Menschen nach Deutschland einwandern, ist Asien. Die 5,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus Asien und ihre Nachkommen machen 23 % der Personen mit Migrationshintergrund aus, von denen 3,5 % aus dem Nahen Osten stammen. Weniger als 1,1 Millionen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben Wurzeln im afrikanischen Kontinent. Die am häufigsten genannten Länder, aus denen Menschen nach Deutschland eingewandert sind, sind die Türkei

(12 %), Polen (10 %), die Russische Föderation (6 %), Kasachstan (6 %) und Syrien (5 %). 1 % oder 308 000 der im Jahr 2021 in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stammten aus der Ukraine. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen könnte die Zahl der Menschen mit ukrainischem Migrationshintergrund laut Statistischem Bundesamt künftig deutlich zunehmen (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.162 vom 12.04.2022). Mit Stand vom 19. Juni 2022 waren seit Februar 2022 etwa 867.214 Personen aus der Ukraine im deutschen Ausländerzentralregister AZR registriert (Mediendienst Integration, „Flüchtlinge aus der Ukraine“).

In Berlin leben 811.334 Menschen ohne deutschen Pass mit Wurzeln im Ausland. 569.972 Berliner*innen haben einen Migrationshintergrund (Statistisches Amt Berlin-Brandenburg, Dezember 2021). Das entspricht 36,6 % der Berliner Bevölkerung, so das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Statistisches Amt Berlin-Brandenburg, Dezember 2021). Von diesen knapp 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund oder nichtdeutscher Herkunft stammen etwa 400.000 aus EU-Staaten, die meisten davon aus Polen (112.000). 183.000 Menschen haben türkische Wurzeln, etwa 150.000 stammen aus arabischen Ländern und ca. 145.000 Menschen haben Wurzeln in Ländern der ehemaligen Sowjetunion (RBB24, Februar 2022). Am 31.12.2021 lebten in der Hauptstadt 2.552 Asylberechtigte (Bundesregierung, Antwort auf Kleine Anfrage, Drucksache 20/584, März 2022: 4).

1 Grundsätzlich wird in diesem Bericht der Begriff Menschen mit Migrationsgeschichte verwendet, außer es handelt sich um statistische Erhebungen. In diesen Fällen wird der Begriff Migrationshintergrund beibehalten. Laut dem Statistischen Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Will 2018, 6). Zur Kritik am Begriff Migrationshintergrund siehe: Gräf und Pürckhauer 2020.

2 Der Begriff Flüchtling wird verwendet, wenn es sich im juristischen Sinne (gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951) um eine Person handelt, die aufgrund von Rassismus, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird und Schutz in einem anderen Land findet. Andernfalls wird in diesem Bericht der Begriff Geflüchteter verwendet, der keine juristische Bedeutung hat, jedoch positiver konnotiert ist. Mehr zur Begriffsunterscheidung siehe: Glossar Neue Deutsche Medienmacher.

2 Die wichtigsten Einrichtungen und Interessensgruppen, die für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zuständig sind

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Das BAMF ist zuständig für Ausländerfragen, Asyl- und Flüchtlingschutz sowie die Koordinierung und Steuerung der Migrations- und Integrationspolitik (Bundesministerium des Inneren und für Heimat). 2022 hat es ein Budget von 882.385.000 Euro und beschäftigt 8.141 Mitarbeitende an 63 Standorten (ibd.).

Dem BMI obliegt auch die Organisation und Themensetzung der Deutschen Islam Konferenz (DIK), die als Forum für den Dialog mit muslimischen Bürger*innen auch Themen der Teilhabe und Integration aufgreift. Die DIK findet seit 2006 regelmäßig statt. Seit 2012 veranstaltet die Bundesregierung zudem den sogenannten Integrationsgipfel, bei dem zentrale Punkte der deutschen Integrationspolitik von verschiedenen Akteur*innen diskutiert werden. Zusammen mit dem Nationalen Aktionsplan Integration bildet der Gipfel ein wichtiges Instrument zur Ausrichtung und Gestaltung der Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

3 Rechtlicher Rahmen für die Regelung der Integration

Deutschland hat sich lange geweigert, anzuerkennen, dass es ein Einwanderungsland ist, sodass Integrationspolitik erst zum Thema der Politik wurde, als das Zuwanderungsgesetz zusammen mit dem Aufenthaltsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft trat (Hanewinkel und Oltmer 2017). Nach der Bundestagswahl 2005 wurde das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration direkt im Kanzleramt in den Rang einer*s Staatsminister*in aufgewertet. Seit dem 1. Dezember 2021 bekleidet Reem Alabali-Radovan das Amt der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration. Sie ist gleichzeitig auch Beauftragte

der Bundesregierung für die Bekämpfung von Rassismus (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Pressemitteilung vom 23.02.2022). Das Amt der Beauftragten für Antirassismus wurde erstmals von der aktuellen Regierung eingeführt. Nach der Fluchtbewegung im Jahr 2015 und den damit einhergehenden Debatten um die langfristige Integration von Asylsuchenden, die zu einer Überlastung der Verwaltungsdienste führte, trat am 6. August 2016 das Integrationsgesetz auf Bundesebene in Kraft. Anders als der Name vermuten lässt, regelt es keine umfassenden Aspekte der Integration in Deutschland, sondern enthält Regelungen zum Bleiberecht, zur Arbeitsmarktförderung und zur Sprache sowie zu Integrationskursen (Exzellenzcluster). Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Gesetz eine Integrationsstrategie des „Förderns und Forderns“. Das heißt, Menschen mit Migrationsgeschichte sollen beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und beruflich qualifiziert werden, mit Sanktionsfolgen bei Nicht-Inanspruchnahme dieser Angebote. Dieser Integrationsbegriff sowie das Gesetz wurden kontrovers diskutiert. Kritisiert wurde das Gesetz von verschiedenen zivilgesellschaftlichen und Wohlfahrtsorganisationen vor allem wegen seiner intensiven Restriktionen, insbesondere Kürzungen der finanziellen Unterstützung bis unter das Existenzminimum bei Nichteinhaltung der Maßnahmen sowie aufgrund der darin enthaltenen Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge (ProAsyl, Juni 2016).

Darüber hinaus gibt es Integrationsgesetze in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Berlin (Sachverständigenrat Integration und Migration, Pressemitteilung vom 05.10.2017). Obwohl die Integrations- und Migrationspolitik in Deutschland Bundesaufgabe ist, bleibt die Umsetzung nationaler politischer Vorhaben in der Verantwortung der Bundesländer, da viele integrationsrelevante Bereiche, wie zum Beispiel Bildung, per Grundgesetz in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen. Neben den Integrationsgesetzen gibt es in Deutschland einen sehr komplexen Katalog von Regelungen und Gesetzen für verschiedene Lebensbereiche, die Asylbewerber*innen und Flüchtlinge betreffen sowie ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Im Zuge verschiedener Straftaten im Zusammenhang mit Rassismus und Xenophobie in den letzten Jahren, sieht sich die Bundesregierung verstärkt in der Verantwortung, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen (Diskussionspapier zum Demokratieförderungsgesetz von BMI und BFSJF 2022: 1). So strebt die Regierung die Verabschiedung eines Demokratieförderungsgesetzes an, das sich noch in der Entwurfsphase befindet. Dieses Gesetz soll eine gesetzliche Grundlage für die nachhaltige Förderung von Antirassismus, Demokratiebildung und Extremismusprävention bilden (ibid.: 2–3). Zuständig für die Ausarbeitung des Gesetzes sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ). Die Regierung plant auch, ein Partizipationsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

4 Die wichtigsten politischen Instrumente im Bereich Integration

Positiv zu bewerten ist, dass Migration und Integration in Deutschland seit den letzten Jahren zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden werden. So ist der „Nationale Aktionsplan Integration für die 2020er Jahre“ (NAP-I) eine Leitlinie für die Gestaltung der deutschen Integrationspolitik, an der elf Bundesministerien und -beauftragte sowie Vertreter*innen der Länder und Kommunen, der Zivilgesellschaft, von Migrant*innenorganisationen, internationalen Organisationen, der Wissenschaft und Wirtschaft, der Medien, von Sport- und Kulturorganisationen, Gewerkschaften und Sozialverbänden mitgearbeitet haben (Integrationsbeauftragte: Nationaler Aktionsplan Integration). Der neu überarbeitete Aktionsplan ist in fünf Phasen mit jeweils 24 Vorhaben unterteilt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Integration befassen, von der Einwanderung bis zum sozialen Zusammenhalt. Frauen mit Migrationshintergrund werden im Integrationsplan im Bereich des Arbeitsmarktes besonders berücksichtigt (Integrationsbeauftragte: Frauen auf dem Arbeitsmarkt). Hier setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Beratung von Frauen, die Staatsangehörige eines Drittstaates der Europäischen Union (EU)

sind. Seit Mai 2020 gibt es zum Beispiel das Modellprojekt Fem.OS in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem BAMF. Mit der Umsetzung ist die Firma Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung beauftragt. In Form von „digitalem Streetwork“ beraten sie die Beschäftigten auf 741 Social-Media-Kanälen in acht Sprachen und erproben in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit das Schnittstellenmanagement für den Arbeitsmarktzugang (Ferchichi et al. 2022: 1).

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben den Aktionsplan vor allem deshalb kritisiert, weil sich die Leitlinien ausschließlich an neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund richten, während die Mehrheitsgesellschaft nicht als Zielgruppe genannt wird (FAQ NAP-I Nr. 4). Dies wird als Defizit gesehen, da die Inklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte auch in der Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft liegt. Darüber hinaus kritisiert der Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (BV NeMO e.V.), dass der aktuelle Aktionsplan zu wenig auf Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte eingeht und keine konkreten und praxisorientierten Vorschläge für mehr Partizipation bei sie betreffenden Gesetzesvorhaben enthält (Rudolph 2022).

5 Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Umsetzung von Strategien zur Integration

5-1 Kein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige in Deutschland

Wahlen finden in Deutschland auf kommunaler, Landes- und Bundesebene statt. Nur deutsche Staatsbürger*innen und EU-Bürger*innen können an Kommunalwahlen teilnehmen. Drittstaatsangehörige sind daher von der herkömmlichen politischen Beteiligung, einschließlich der Übernahme politischer Ämter, ausgeschlossen. Die meisten politischen Parteien in Deutschland erlauben auch Ausländer*innen die Parteimitgliedschaft, jedoch können sie sich nicht zur Wahl aufstellen lassen (Schu et al. 2021: 34).

Menschen, die schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben, aber einen ausländischen Pass haben, sind nicht wahlberechtigt. Die seit 2021 regierende Koalition plant allerdings eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, um die Einbürgerung zu erleichtern. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Mehrfachstaatsbürgerschaft auch für Nicht-EU-Bürger*innen³ wieder möglich sein soll. Außerdem soll die Einbürgerung nach fünf statt bisher acht Jahren möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren (Koalitionsvertrag 2021–2025: 188). Die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige wurde bisher aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes so ausgelegt, dass nur Inländer*innen an nationalen Wahlen und nur EU-Bürger*innen an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Daher wäre eine Verfassungsänderung erforderlich, wenn die Gesetzgebung auch Drittstaatsangehörigen das Wahlrecht bei Kommunalwahlen in Deutschland einräumen wollte (Schu et al. 2021: 37). Versuche, das Kommunalwahlrecht auszuweiten, sind bisher gescheitert (ebd.).

5.2 Nicht-elektorale Partizipation

Aus den im vorangegangenen Absatz dargelegten Gründen haben Nicht-EU-Bürger*innen in Deutschland nur die Möglichkeit der „nicht-elektoralen Partizipation“ (Müssig 2020: 33). Seit den 1970er Jahren gibt es in Deutschland auf kommunaler Ebene sogenannte „Ausländerbeiräte“ und „Integrationsbeiräte“. Dabei handelt es sich um Beteiligungsgremien für Menschen mit Migrationsgeschichte mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Schu et al. 2021: 34). Auch Migrant*innenorganisationen, Neue Deutsche Organisationen⁴, selbstorganisierte Flüchtlingsvereine⁵ und Gewerkschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Vertretung und Kommunikation der Interessen der Migrationsgesellschaft. In der Bundesrepublik Deutschland lebende Drittstaatsangehörige, sowie Menschen mit Migrationshintergrund betiligen sich auch an Petitionen, gehen auf Demonstrationen oder leisten ehrenamtliche Arbeit (Schu et al. 2021: 64–67).

Auf Bundesebene gibt es seit 1998 den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) mit Sitz in Berlin. Er ist ein bundesweiter Zusammenschluss der Landesorganisationen der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte und fungiert als Ansprechpartner für die Bundesregierung, den Bundestag und Bundsrat sowie für die nationalen Einrichtungen und Organisationen auf Bundesebene. Das BZI ist in verschiedenen Gremien vertreten, u.a. wirkte er mit bei der Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans Integration 2019 bis 2021 und in thematischen Foren zu den einzelnen Phasen des Aktionsplans (BZI-Beteiligungsgremien). Neben seiner Funktion als Beirat ist er auch für verschiedene Projekte zuständig, die sich mit dem Empowerment von Bürger*innen mit Migrationsgeschichte beschäftigen. So hat das BZI von Mai 2021 bis Juni 2022 das Projekt „KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, ehrenamtliche Migrations- und Integrationsbeiräte zu schulen und ihnen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie sich aktiv in die Kommunalpolitik einbringen können. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass das BZI keine permanente Institution ist, sondern ein von Fördermitteln abhängiger Verein. Die neue Bundesregierung hat jedoch im Rahmen des Koalitionsvertrages signalisiert, dass ein Partizipationsgesetz auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden soll, das auch die Einrichtung eines Partizipationsrates als ständiges Gremium beinhaltet (Koalitionsvertrag 2021–2025: 118).

- 3 Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz ist eine Mehrstaatsangehörigkeit nur möglich, wenn ein Elternteil eines Kindes einen ausländischen Pass hat (§ 4). Hat eine Person bei der Geburt zwei Staatsangehörigkeiten, muss sie sich zwischen 18 und 23 Jahren für eine entscheiden (§ 29 StAG). Nur in Einzelfällen kann eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und gleichzeitig den Pass eines Nicht-EU-Landes behalten (§§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 25 Abs. 1 Satz 2 StAG). Generell ist die doppelte Staatsbürgerschaft nur für Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten zulässig (§§ 17 Abs. 1 Nr. 2, 25 Abs. 1 S. 1 StAG).
- 4 Die Neuen Deutschen Organisationen (ndo) sind ein postmigrantisches Netzwerk von Vereinen, Organisationen und Projekten aus ganz Deutschland. Sie setzen sich für verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein: (Menschen mit Migrationshintergrund, Deutsche mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit Diskriminierungserfahrung, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird.
- 5 Selbstorganisierte Flüchtlingsvereine und -initiativen sind solche, die von Menschen gegründet wurden, die Geflüchtete oder Asylbewerber*innen sind. Sie setzen sich für die Belange und Rechte von Geflüchteten ein.

Neben dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat vertreten auch Migrant*innenorganisationen die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie sind Expert*innen und Partner*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und beraten in Fragen der Migration, Integration und Partizipation. **Migrant*innenorganisationen sind auch Kommunikationskanäle für Kommunen, um Bürger*innen mit Migrationsgeschichte zu erreichen und insbesondere den Anliegen von migrantischen Communitys eine Stimme zu geben.** Auf Bundesebene gibt es zum Beispiel den Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO e.V.). Sein Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit von Migrant*innenorganisationen auf professioneller Ebene zu stärken und Einfluss auf die Migrations- und Integrationspolitik sowie auf Teilhabe zu nehmen. Die deutsche Regierung stellt einigen bundesweit tätigen Migrant*innenorganisationen Strukturfördermittel zur Verfügung. Die Strukturförderung wird für einen längeren Zeitraum als die Projektförderung gewährt und zielt auf die Stärkung der Organisationsstrukturen ab, anders als die Projektförderung, die nur für die Umsetzung der Projektaktivitäten verwendet werden kann.

^B Die Bundesländerebene

Auch in den Bundesländern gibt es Integrations- und Migrationsbeauftragte, die in der Landesverwaltung angesiedelt sind. Nordrhein-Westfalen hat sogenannte kommunale Integrationszentren eingerichtet, die sich mit der Integration auf kommunaler Ebene befassen. In den meisten Bundesländern gibt es außerdem Migrations- und Integrationsbeiräte. Dabei handelt es sich um Beratungsgremien, die oft durch Kommunalgesetze eingeführt werden und die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte bei politischen Entscheidungen vertreten. Wie sie gebildet werden, ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. In einigen Bundesländern werden die Vertreter*innen gewählt, in anderen berufen, in wieder anderen gibt es eine Mischform. Die Beiräte haben keine Entscheidungsbefugnisse, und in vielen Kommunen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Beirats. In einigen Bundesländern sind jedoch sowohl die

Einrichtung eines Beirats als auch dessen Aufgaben und Befugnisse in den Beteiligungs- und Integrationsgesetzen der Länder geregelt. In anderen Fällen fehlen konkrete Regelungen zur Einrichtung von Migrationsbeiräten oder dazu, wann Beiräte angehört werden müssen, und es gibt oft keine Regelungen zum Antrags- und Rederecht (Kersting 2020: 190). Eine Ausnahme bilden Bundesländer, die die Einrichtung eines Migrationsrates in ihrer Gemeindeordnung festgeschrieben haben (ebd. 191). Allerdings scheinen viele Menschen mit Migrationsgeschichte, die für die Beiräte wahlberechtigt sind, die Arbeit der Beiräte kaum wahrzunehmen oder zu akzeptieren, wie der Sachverständigenrat Integration und Migration (SVR) in seinem Jahresgutachten 2021 feststellt (Schu et al. 2021: 59). Dies könnte vor allem daran liegen, dass der Einfluss dieser Gremien auf politische Entscheidungen als gering eingeschätzt wird und sich viele Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Beiräte nicht ausreichend vertreten fühlen (ibid.).

^C Die regionale Ebene (Berlin)

In Berlin ist Katarina Niewiedzial seit Mai 2019 die Beauftragte für Integration und Migration. Ihre Aufgabe ist es, die Migrations- und Integrationspolitik in allen Senatsverwaltungen und Politikbereichen zu gestalten. Darüber hinaus ist die Beauftragte für die Steuerung der Berliner Integrationspolitik insgesamt zuständig. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Migrant*innenorganisationen und Leiterin der Beratungseinrichtung „Willkommenszentrum“ für Neuangekommene, Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte ohne deutschen Pass. **Auf Landesebene hat Berlin ein Gesetz zur Regelung der Partizipation und Integration in Berlin, das 2021 novelliert und in Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) umbenannt wurde.** Das PartMigG wurde am 17. Juni 2021 verabschiedet und wird auch als „Gesetz der offenen Tür“ bezeichnet. Es regelt verbindliche Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt in Verwaltung und Wirtschaft sowie die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrationsgeschichte.

Das Gesetz wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Landesbeirats für Partizipation erarbeitet (Brandalise 2021: 1), da das novellierte Gesetz noch umgesetzt werden muss, wird sich der Beirat erst Ende 2022 oder Anfang 2023⁶ in seiner reformierten Form konstituieren.

Der durch Senatsbeschluss vom 29. April 2003 eingerichtete Landesbeirat für Partizipation in Berlin setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen, die stimmberechtigte migrantische Communitys repräsentieren, darunter ein*e Vertreter*in der Aussiedler*innen, ein*e Vertreter*in für Geflüchtete und ein*e Vertreter*in der LGBTQI*-Community mit Migrationsgeschichte. Ein Mitglied wird den Rat der Roma und Sinti im Beirat vertreten (§§17 PartMigG). Das PartMigG nennt auch weitere Akteur*innen und Vertreter*innen der Verwaltung, die an den Sitzungen des Beirats teilnehmen müssen. Eine zentrale Neuerung des Gesetzes ist die Verpflichtung zur Einrichtung von Beiräten für Partizipation und Integration auf Bezirksebene, der kleinsten kommunalen Verwaltungsebene in Berlin (§ 19 PartMigG). Erst mit dem novellierten PartMigG werden die Bezirke verpflichtet, Beiräte einzurichten und Mittel für die Geschäftsstelle der Beiräte bereitzustellen. Lediglich in einigen Bezirken sind nichtorganisierte Menschen mit Migrationsgeschichte Mitglieder des Beirats und repräsentieren ihre Communitys. Alle anderen Mitglieder sind Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Nicht-Migrant*innen-NGOs sowie Wohlfahrtsverbänden, die sich um die Sitze im Beirat bewerben müssen und vom Integrationsbüro des Bezirks ausgewählt werden. Durch das PartMigG gibt es nun auch die Möglichkeit für Drittstaatsangehörige, in den Ausschüssen für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung als sachkundige Bürgervertreter*innen (Bürger*innendeputierte) mit Stimmrecht in den Ausschüssen der Versammlungen mitzuarbeiten. Neben dem PartMigG hat das Land Berlin am 21. Juni 2020 das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet, das bundesweit das erste seiner Art ist und eine noch bestehende Rechtslücke schließt, insbesondere im Bereich der Diskriminierung durch staatliches Handeln. Ein vom Berliner Senat gefördertes Langzeitprojekt ist „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ (BENN). Es wurde 2017 in den Quartieren von Flüchtlingsunterkünften als Teil eines berlinwei-

ten Integrationsmanagements eingerichtet. Seitdem wurden 16 BENN-Standorte in der Stadt geschaffen. Ziel war es, die Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben im Quartier zu unterstützen, aber auch die aktive Beteiligung von Bürger*innen sowie das Engagement zwischen den Neuangekommenen im Quartier und den Alteingesessenen zu fördern. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Stärkung der Partizipation von Migrant*innenorganisationen und Organisationen von Geflüchteten ist das Beteiligungs- und Integrationsprogramm des Berliner Senats. Durch das Programm geförderte Organisationen erhalten eine Projektförderung für drei Jahre. Dies ermöglicht es Migrant*innenorganisationen, eine stabilere und nachhaltigere Situation zu schaffen.

6 Migrant*innenorganisationen

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Migrant*innenorganisationen in Deutschland tätig sind. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat im Jahr 2020 eine Studie veröffentlicht (Friedrichs et al. 2020), in der eine statistische Schätzung vorgenommen wurde. Die statistische Erhebung fand in vier Bundesländern statt. Der SVR schätzt, dass es im Jahr 2020 etwa 12.400–14.300 Migrant*innenorganisationen in Deutschland gab (Friedrichs et al. 2020: 13–14). Migrant*innenorganisationen arbeiten häufig auf kommunaler Ebene, konzentrieren sich auf ihr unmittelbares Umfeld und sind in den Strukturen der Kommune verankert. In den Kommunen schließen sich Migrant*innenorganisationen häufig zu Dachverbänden zusammen, um ihre Anliegen mit vereinten Kräften zu vertreten (ebd. 18). Die meisten Organisationen sind als Vereine eingetragen, in seltenen Fällen können sie auch GmbHs sein. Neben eingetragenen Vereinen gibt es auch Initiativen, die für einen bestimmten Zweck gegründet werden und sich nach einer gewissen Zeit wieder auflösen (Friedrichs et al. 2020: 12). Um einen

6 Mit der Novellierung des Gesetzes zur Regelung von Teilhabe und Integration in Berlin (jetzt PartMigG) wurde der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen in Landesbeirat für Partizipation umbenannt.

Eindruck von der Vielfalt der Migrant*innenorganisationen in Deutschland zu vermitteln, wird in diesem Bericht nur eine kleine Auswahl von zehn verschiedenen Migrant*innenorganisationen aufgeführt, die auf nationaler Ebene, aber auch speziell in Berlin, wo das EMVI-Projekt durchgeführt wird, tätig sind.

Auf nationaler Ebene gibt es z.B. den Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO), der sich zum Ziel gesetzt hat, die Partizipation von Migrant*innenorganisationen auf der Ebene der Bundespolitik, der zuständigen Ministerien und Institutionen zu stärken und sich für förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der lokalen Migrant*innenbündnisse einzusetzen. Der bundesweit tätige Dachverband DaMigra e.V. setzt sich für das Empowerment und die gleichberechtigte politische, soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe von Frauen mit Migrationsgeschichte in Deutschland ein, einschließlich gegen alle Formen von Diskriminierung. Darüber hinaus gibt es den DaMOst – Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland e.V., der ein Dachverband speziell für Migrant*innenorganisationen ist, die in Ostdeutschland, in den ehemaligen Bundesländern der Deutschen Demokratischen Republik, verwurzelt und tätig sind. Auf lokaler Ebene in Berlin ist der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) zu nennen, der ein Dachverband verschiedener türkischer Diaspora-Organisationen sowie Einzelpersonen ist. Das Ziel des TBB ist es, sich für (Minderheiten-) Rechte auf rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Ebene einzusetzen sowie Partizipation und Gleichberechtigung zu fördern. Der TBB verfügt auch über Expertise in der Antidiskriminierungsberatung. Der Migrationsrat Berlin e. V. vertritt als Gremium die Querschnittsinteressen von Migrant*innenorganisationen aller Art in Berlin. Der Afrika-Rat Berlin-Brandenburg e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die afrikanische Diaspora zu stärken und zu vernetzen, sich für die Minderheitenrechte von Menschen afrikanischer Herkunft und gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzusetzen, sowie kleine Migrant*innenorganisationen und deren Vertreter*innen zu stärken. Club Dialog e.V. initiiert und fördert den kulturellen und politischen Dialog zwischen russischsprachigen und deutschsprachigen Berliner*innen und fördert die Integration von Zuwanderer*innen aus der ehemaligen Sowjetunion. Der

Verein führt derzeit Projekte zur Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten durch. GePGeMi e.V. ist die Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei migrantischen Communitys, insbesondere aus asiatischen Ländern. Sie setzt sich für die Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich ein, vor allem für Familien und ältere Menschen mit Migrationsgeschichte aus dem ostasiatischen Kulturraum. Zaki e.V. konzentriert sich auf die Unterstützung afghanischer und arabischer Gemeinschaften, bietet politische Bildung, Unterstützung und Beratung sowie Empowerment und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen auf der Flucht ein. Women in Exile and Friends ist eine Initiative von geflüchteten Frauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammengeschlossen haben, um für ihre Rechte zu kämpfen und sich für die Belange von geflüchteten Frauen einzusetzen, die mit intersektionaler Diskriminierung konfrontiert sind.

EMVI
moveGLOBAL

2 Auswertung der Einzelinterviews

Bericht
Deutschland
2022

Es wurden 10 Einzelinterviews online und persönlich in Berlin durchgeführt. Für diese Interviews wurden Personen ausgewählt, die politisch aktiv sind und selbst eine Migrationsgeschichte haben. Obwohl qualitative Forschung bei einer Auswahl mit großer Falltiefe in der Allgemeingültigkeit ihrer Aussagen begrenzt ist, konzentrierte sich diese Untersuchung auf Interviews mit 10 Personen, die sich in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Aufenthaltsstatus unterscheiden. Darüber hinaus sind alle Befragten in verschiedenen politischen Bereichen aktiv, entweder als Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Mitglieder von Partizipations- und Integrationsbeiräten, Bürger*innendeputierte oder Aktivist*innen und Ehrenamtliche.

1 Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte

1.1 Stabiler Aufenthaltsstatus als Voraussetzung für Partizipation

Trotz des im vorangegangenen Kapitel beschriebenen strukturellen Zugangs zu politischer Partizipation für Menschen mit Migrationsgeschichte äußerten alle Interviewpartner*innen die Meinung, dass auch wenn die strukturelle Partizipation theoretisch bestehe, Menschen einen festen Aufenthaltsstatus benötigten, um sie praktisch umsetzen zu können. Es wurde vermutet, dass Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, erheblich besorgt seien, ihre Chancen auf Asyl zu gefährden. Viele fürchteten auch die konfrontative Atmosphäre bei den Terminen in der Ausländerbehörde, so dass sie sich nicht trauen würden, ihre Stimme zu erheben. Einer der Befragten wies auch darauf hin, dass die Menschen, solange sie nicht sicher seien, ob sie für einen längeren Zeitraum an einem Ort bleiben dürfen, keine Motivation hätten, sich politisch zu engagieren, vor allem wenn sie von einer Unterkunft zur nächsten und manchmal von einem Bundesland zum anderen ziehen müssten. Viele Gesprächspartner*innen stellten fest, dass politisches Engagement auf kommunaler Ebene unter solchen Bedingungen nur schwer möglich sei. Darüber hinaus erwähnten

einige Befragte, dass ihre Communitys oder Gruppen, mit denen sie arbeiten, manchmal sehr wenig Interesse an politischem Engagement hätten, weil sie zu sehr mit existenziellen Schwierigkeiten wie der Arbeitssuche, dem Bezahlen von Rechnungen und mit der Wohnungssuche beschäftigt seien. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass, wenn die Schaffung eines festen Wohnsitzes eine Voraussetzung für die Beteiligung sei, dies insbesondere für Frauen mit Migrationsgeschichte oft schwer zu erreichen sei, weil sie vermutlich aufgrund ihrer persönlichen Situation weniger Zugang zu Informationen über Beratungsstellen hätten.

Eine Interviewpartnerin in Berlin beschrieb ihre persönliche Situation wie folgt: „In meinem Fall war es nicht möglich, auf der Straße nach Hilfe zu fragen oder Beratungsstellen und Projekte zu googeln. Ich war nicht sehr aktiv in den sozialen Medien und wegen meines Ex-Mannes bin ich einfach zu Hause geblieben. Ich hatte überhaupt keine Möglichkeiten. Erst nach der Trennung von meinem Mann habe ich mir einen Facebook-Account angelegt, mit vielen Frauen in den sozialen Medien gesprochen und herausgefunden, dass es in meiner Umgebung viele Beratungsstellen gibt. Dann habe ich eine Beratungsstelle zum Thema Aufenthalt gefunden, die mich zu meinem Aufenthaltsstatus beraten hat. So habe ich meine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Erst dann habe ich angefangen, an meiner Karriere zu arbeiten und bin politisch aktiv geworden.“

1.2 Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus

Die meisten der Befragten erwähnten, dass es schwierig sei, in Gruppen oder Strukturen, die von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft dominiert werden, politisch aktiv zu sein. Ein Befragter sagte, dass viele Migrant*innen die Erfahrung machten, bevormundet zu werden, weil sie die Sprache nicht fließend beherrschten. Eine andere Teilnehmerin hatte das Gefühl, als Symbolfigur für Diversitätskampagnen benutzt zu werden. Einige gaben an, dass sie glauben, dass sie in solchen Strukturen nicht als gleichberechtigt angesehen würden, solange sie aufgrund ihrer Erscheinung oder Hautfarbe als Migrant*innen betrachtet würden. Darüber hinaus gibt es eine

allgemeine Forderung nach einer kritischeren postkolonialen Perspektive, wenn es um Partizipation oder die Entwicklung und Finanzierung von Projekten geht, die sich mit Integrations- und Migrationsthemen befassen. Viele der im Rahmen des Projekts befragten Personen lehnen das Wort „Integration“ ab. Sie assoziieren damit einen einseitigen Ansatz und haben das Gefühl, dass sie gezwungen seien, sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen, anstatt ernsthaft einbezogen und akzeptiert zu werden. Eine Interviewpartnerin erwähnte auch die Diskriminierung, die mit dem Wort „Integration“ verbunden sei, wenn es um die Frage geht, wer zur Integration aufgefordert wird. Sie war der Meinung, dass die Erwartung, man solle „sich integrieren“ nur gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte aus dem globalen Süden geäußert werde. Insbesondere Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte wiesen darauf hin, dass sie im Alltag mit viel Rassismus konfrontiert seien, der ihre Teilhabe erschwere. Eine der Befragten sagte, dass Rassismus im Schulsystem und auf dem Arbeitsmarkt stärker thematisiert werden müsse, um den Zugang für Frauen zu erleichtern. Diskriminierung wurde häufig in Bezug auf Frauen, die ein Kopftuch tragen, erwähnt. Eine Teilnehmerin erklärte jedoch, dass globale Bewegungen wie „Black Lives Matter“ das gesellschaftliche Bewusstsein für Rassismus geschärft und in ihrem Umfeld zu einem besseren Verständnis dafür beigetragen hätten, dass viele Menschen von Diskriminierung betroffen sind.

1.3 Wohnraum und Lebensbedingungen

Eine weitere häufig genannte Voraussetzung für die Fähigkeit, sich auf politische Tätigkeit zu konzentrieren, ist eine dauerhafte Wohnsituation mit stabilen Lebensverhältnissen. Die Suche nach einer Wohnung oder einer angemessenen Unterkunft wurde mehrfach als ein großes Problem genannt, das die Konzentration auf politische Aktivitäten in der Freizeit verhindere. Eine Teilnehmerin, die mit Frauen in Brandenburg arbeitet, sagte, dass die Lebensbedingungen trotz eigener Wohnung manchmal sehr schwierig seien, da sich die Frauen oft von Aktivitäten in der Nachbarschaft oder vom

Kontakt zu deutschen Bürger*innen in ihrem Umfeld ausgeschlossen fühlten. Sie würden zudem in ihren Wohngebieten diskriminiert und hätten Schwierigkeiten, Hilfe von außen zu finden. Eine weibliche Interviewpartnerin erwähnte auch, dass die Frauen in den Unterkünften manchmal sexuell belästigt würden und sie sogar von einem Fall von Vergewaltigung gehört habe. Sie wies auch darauf hin, dass die Frauen, die Kinder haben, besorgt seien, wenn andere in den Unterkünften Alkohol oder Drogen konsumieren. Ein anderer Teilnehmer wies darauf hin, dass sich in Flüchtlingsunterkünften leicht Gerüchte und falsche Informationen verbreiten könnten, was ebenfalls die Partizipation behindere und es schwierig mache, Menschen zu motivieren, sich politisch zu engagieren.

In seinen eigenen Worten beschrieb er dies folgendermaßen: „Wenn man mit Menschen in der Flüchtlingsunterkunft zusammenlebt und sie die einzigen Ansprechpartner sind, ist das Risiko groß, dass man keine verlässlichen Informationen über Dokumente oder Beteiligungsmöglichkeiten erhält. In den Unterkünften kursieren Gerüchte, wie zum Beispiel: ‚Sag nichts Negatives über deine Situation oder deine Lebensbedingungen, sonst bekommst du Probleme mit deinem Asylverfahren‘. Wenn man also nur hingehört und sagt: ‚Organisiert euch‘, hat man schon verloren.“

1.4 Relevante Politikfelder mit Verbesserungsbedarf für Menschen mit Migrationsgeschichte

^A Bessere Finanzierung für Migrant*innenorganisationen

Eine Teilnehmerin wies darauf hin, dass es schwierig sei für Geflüchtete oder Personen mit Migrationsgeschichte, die noch nicht lange in Deutschland leben, Fördermittel für Projekte der Selbstorganisation zu erhalten. Sie wies darauf hin, dass mehr Projekte mit diesem spezifischen Ziel geschaffen und finanziert werden müssten. Sie vertrat die Ansicht, dass die Befähigung von Menschen mit Migrationsgeschichte, Akteur*innen der Integration zu werden, einen Schwerpunkt auf den Zugang zu Wissen über das Verfassen von Projektanträgen und den Zugang zu

Fördermitteln erfordere, da die Verwaltungsprozesse zur Erlangung von Fördermitteln sehr komplex seien. Wiederholt wurde die Meinung geäußert, dass mehr Möglichkeiten zur Selbstermächtigung durch Information und Schulung erforderlich seien. Generell war eine zentrale Forderung, mehr in selbstorganisierte Migrant*innen- und Flüchtlingsorganisationen zu investieren und Strukturen zu schaffen, in denen sie direkt in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden können. Viele Teilnehmer*innen sahen eine Lösung in der Schaffung von nachhaltigeren Projekten durch Struktur- statt Projektfinanzierung. Dies wurde auch als eine Möglichkeit gesehen, Migrant*innenorganisationen mehr Möglichkeiten zu geben, sich für eine integrative Politik einzusetzen.

Eine der befragten Teilnehmer*innen erklärte die Hauptprobleme wie folgt: „In meinem Verein habe ich zwei Monate Zeit, um die Projektinhalte umzusetzen, und 80 % meiner Arbeit besteht aus der Verwaltung des Projekts. Es geht nur um die Formalitäten und nicht um den Inhalt. Alle, die in Projekten arbeiten, sind in dieser Bürokratiefalle gefangen. Und von der inhaltlichen Arbeit kann nur sehr wenig tatsächlich geleistet werden. Unsere Existenz als Migrant*innenorganisation ist immer gefährdet. Man weiß nicht, ob das Projekt finanziert wird, wie lange es läuft und ob man im nächsten Jahr überhaupt noch einen Job hat.“

^B Das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Eine weitere Forderung war das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige. Ein Teilnehmer, der jetzt im Ruhestand ist und seit vielen Jahren in Deutschland lebt, sagte, dass das Wahlrecht ihm ein Gefühl der Zugehörigkeit geben würde. Als das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Bürger*innen der Europäischen Union eingeführt wurde, fühlte er sich nach vielen Jahren des Lebens und Arbeitens in Deutschland sehr ausgeschlossen. Andere Befragte sind der Meinung, dass das Wahlrecht sie mehr dazu befähigen würde, ihre Meinung zu äußern, da sie das Gefühl haben, dass dies im Moment nicht geschätzt werde. Eine Person sagte, dass sie, obwohl sie seit 13 Jahren in Deutschland lebe, hier studiert

habe und Steuern bezahle, Angst habe, dass sie Schwierigkeiten bei der Verlängerung ihres Visums bekäme, wenn sie sich politisch zu offen zeige. Ihrer Meinung nach könnte das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eine Lösung für diese Selbstbeschränkung sein. Eine andere Teilnehmerin hatte den Eindruck, dass das Wahlrecht ein sehr wichtiger Schritt wäre, um es Drittstaatsangehörigen zu ermöglichen, die Politik auf einer höheren Ebene rechtlich zu beeinflussen und die Politiker*innen dazu zu bringen, sich mehr um die Belange von Drittstaatsangehörigen, die potenzielle Wähler sind, zu kümmern.

Ein Teilnehmer erklärte die Bedeutung des Wahlrechts wie folgt: „Wenn es um Themen und Entscheidungen geht, die Migrant*innen betreffen, sollten sie eine eigene Stimme haben, sie sollten eine eigene Wahl haben. Wir leben hier, wir bauen hier unser Leben auf, aber es fehlt ein gutes Stück vom Kuchen, und das liegt definitiv an den Einschränkungen durch die allgemeinen Gesetze, die von Leuten gemacht wurden, die keine Ahnung vom Leid der Migrant*innen haben.“

² Die Bereitschaft von Menschen mit Migrationsgeschichte zur politischen Partizipation

2.1 Beiräte

Partizipations- und Integrationsbeiräte wurden von den Befragten als die vorherrschende strukturelle Partizipationsmöglichkeit für die Vertretung von Perspektiven und Ansichten von Drittstaatsangehörigen wahrgenommen. Allerdings hatten fast alle Befragten den Eindruck, dass die dort diskutierten Themen wenig mit den tatsächlichen Bedürfnissen der nichtorganisierten Menschen zu tun hätten. Stattdessen verstanden viele Befragte Beiräte eher als Vernetzungsmöglichkeiten für Migrant*innenorganisationen oder als Gremien der Kommune, die sich so gegen den Vorwurf wehren würden, Politik ohne Rücksprache mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu machen. Andere sahen die Ernennung durch die Kommune als problematisch an, da sie es der Verwaltung ermöglichen würde, nur diejenigen Migrant*innenorganisationen an den Tisch zu bitten, mit denen sie bereits seit vielen Jahren zusammenarbeitet. Nichtsdestotrotz hielten

einige Interviewpartner*innen die Beiräte für sehr wichtig, solange Drittstaatsangehörige kein Wahlrecht auf kommunaler Ebene haben. Ein Interviewpartner hatte aber auch den Eindruck, dass viele Beiräte nicht so aktiv seien, wie sie sein könnten. Ein Teilnehmer war der Meinung, dass das Problem in der mangelnden Kompetenz der Beiratsmitglieder im Umgang mit Verwaltungs- und Gerichtsverfahren liege.

Im Allgemeinen wurde der Einfluss der Partizipations- und Integrationsbeiräte als unbefriedigend angesehen, da viele der Meinung waren, dass die Beiräte nicht die Macht hätten, die Politik tatsächlich zu beeinflussen, da sie durch ihre Beratungsfunktion eingeschränkt seien. Außerdem waren die Befragten der Meinung, dass die Beiräte in der breiten Migrationsbevölkerung nicht sehr bekannt seien. Ein möglicher Lösungsvorschlag von Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich aktiv in einem Beirat engagieren, waren sichtbare Maßnahmen wie Veranstaltungen oder Broschüren zu relevanten Themen, die auch für die breite Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Bezirk zugänglich sind. Einige äußerten die Ansicht, dass die Beiräte mehr auf die Migrationsbevölkerung im Bezirk zugehen und sich vorstellen sollten. Ein Teilnehmer meinte, dass die Mitglieder nicht ernannt, sondern gewählt werden sollten, um das Verfahren so demokratisch wie möglich zu gestalten und es den Drittstaatsangehörigen zu ermöglichen, sich an der Entscheidung zu beteiligen, wer sie im Beirat vertreten soll. Er vertrat die Ansicht, dass dies von den Kommunen nicht gern gesehen werde, da dies zusätzliche finanzielle und administrative Ressourcen erfordern würde. Obwohl mehr individuelle Vertreter*innen von anderen als eine gute Lösung angesehen wurden, wurde bezweifelt, dass viele Einzelpersonen Mitglieder des Rates werden wollen. Obwohl in einigen Berliner Bezirken auch Einzelpersonen als Vertreter*innen in den Rat berufen werden können, herrschte die allgemeine Meinung, dass Neuangekommene, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, Schwierigkeiten haben würden, ihre Forderungen vorzubringen und sich aktiv an den Diskussionen mit Politikern und anderen Ratsmitgliedern zu beteiligen. Im Allgemeinen waren alle der Meinung, dass die Aktivitäten der Räte wie regelmäßige Sitzungen und Ausschüsse sehr zeitaufwendig seien und dass es besonders schwierig

sei, Einzelpersonen zur Teilnahme zu motivieren, da sie nicht bezahlt oder nur mit einer Aufwandsentschädigung entschädigt werden.

Eine Vertreterin von Menschen mit Migrationsgeschichte formulierte es so: „Ich glaube, das Problem ist auch, dass es alte Strukturen gibt, d.h. es werden immer wieder Organisationen gewählt, die schon immer da waren. Andererseits – wer hat schon die Zeit, das ehrenamtlich zu machen? Die meisten von uns Ausländern müssen viel arbeiten, damit wir hierbleiben können.“

2.2 Die Gründung von Vereinen

Eine weitere häufig genutzte Möglichkeit der Partizipation ist die Gründung neuer Vereine. Alle Interviewten halten dies für die effektivste und am weitesten verbreitete Möglichkeit, Projekte durchzuführen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Migrationsgeschichte haben und bestimmte politische Maßnahmen beeinflussen. Nur ein Teil der Befragten war in Initiativen oder in Graswurzelbewegungen aktiv. Migrant*innenorganisationen werden als Brücke zwischen der Politik und der nichtorganisierten Migrationsbevölkerung gesehen. Viele der Befragten beschrieben es als ein erhebliches Problem, ihre Arbeit zu finanzieren und nachhaltige Arbeit wie Empowerment oder Lobbyarbeit zu leisten. Andere sind der Meinung, dass es zwar viele aktive Migrant*innenorganisationen in Deutschland gebe, aber auch solche, die sich hauptsächlich auf die Community-Arbeit konzentrieren. Diese Befragten stellten fest, dass sich diese community-orientierten Organisationen oft nicht wirklich an Lobby-Aktivitäten beteiligten oder Mitglieder in politischen Gremien wie den Partizipations- und Integrationsbeiräten seien. Ein Grund dafür wurde in der mangelnden Betreuung und Schulung in Bezug auf die Vernetzung oder das Schreiben von Projektvorschlägen gesehen. Ein Teilnehmer wies auch darauf hin, dass viele Menschen, die er kennt, als unbezahlte Aktivist*innen angefangen hätten, weil sie nicht in der Lage gewesen seien, finanzielle Mittel für ihre Arbeit zu erhalten. Seiner Meinung nach müsse es mehr niedrigschwellige Möglichkeiten geben, um es Aktivist*innen zu ermöglichen, sich für die Arbeit als politische Akteur*innen zu qualifizieren.

2.3 Wenige Möglichkeiten, für sich selbst zu sprechen

Viele der Befragten äußerten in den Interviews die Ansicht, dass es kaum strukturelle Möglichkeiten gebe, sich als einzelne Person mit Migrationsgeschichte für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Es wurde davon ausgegangen, dass man in einer Organisation oder anderen politischen Formen organisiert sein müsse, um die eigenen Forderungen an die Verwaltungen oder andere Entscheidungsträger*innen heranzutragen. Eine Interviewpartnerin hatte den Eindruck, dass Frauen mit Migrationsgeschichte aufgrund kultureller oder sprachlicher Barrieren die intellektuelle Fähigkeit abgesprochen werde, für sich selbst zu sprechen. Dieselbe Interviewpartnerin hatte den Eindruck, dass Frauen mit Migrationsgeschichte in politischen Diskursen eher als Gesprächsgegenstand denn als Gesprächspartnerinnen behandelt würden, wobei die besprochenen Themen nicht diejenigen seien, die für die Frauen von echter Relevanz sind.

Ein weiteres Problem, das wiederholt genannt wurde, war, dass Politiker*innen, die oft selbst keine Migrationsgeschichte haben, von migrantischen Gruppen und -gemeinschaften als schwer ansprechbar empfunden werden und es ihnen gleichzeitig an Verständnis für die zentralen Bedürfnisse vieler Menschen mit Migrationsgeschichte fehle. Es wurde die Ansicht vertreten, dass diese Brücke zwischen den realen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationsgeschichte und der Politik derzeit nur über Migrant*innenorganisationen bestehe, die Zugang zu diesen Strukturen haben. Ein Teilnehmer schlug runde Tische oder mehr niedrigschwellige Treffen mit der Bezirksverwaltung als Formate vor, an denen sich auch nichtorganisierte Personen leichter beteiligen könnten. Es wurde auch vorgeschlagen, regelmäßig öffentliche Veranstaltungen mit Vertreter*innen der Politik oder des Bezirks abzuhalten, um Themen, die die Migrationsbevölkerung betreffen, von Angesicht zu Angesicht zu diskutieren. Die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der einzelnen Menschen mit Migrationsgeschichte an der politischen Entscheidungsfindung wurde häufig betont. Fast alle Teilnehmer*innen sahen in einem Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf Kommunalebene eine mögliche Lösung für diese Diskrepanz.

Ein Befragter fasste dies wie folgt zusammen: „Eine Demokratie sollte Raum schaffen, um die Stimmen derjenigen einzubeziehen, die ihre Stimme dort verloren haben, wo sie herkommen, und die hierhergekommen sind, um ihre Stimme wiederzuerlangen und nicht, um sich ihre Stimme erneut wegnehmen zu lassen.“

2.4 Informelle Beteiligung

Bei den informellen Formen der Beteiligung und des bürgerlichen Engagements gaben die meisten der Befragten an, dass sie sich regelmäßig an Petitionen und Demonstrationen beteiligten. Einige fanden, dass dies schnellere und unabhängigere Wege sind, um Einfluss auf die Integrations- und Migrationspolitik zu nehmen. Eine der Befragten war der Meinung, dass Initiativen weniger Verwaltungsaufwand mit sich brächten und eine größere Unabhängigkeit in Bezug auf politische Forderungen und den operativen Rahmen ermöglichten. Sie erwähnte jedoch auch, dass es schwierig sei, Spenden zu erhalten, und dass diese in der Regel nur die Kosten für Materialien oder die Miete für einen Veranstaltungsort decken würden. Ein anderer Teilnehmer, der Aktivist ist und regelmäßig Demonstrationen organisiert, erklärte, dass für die Äußerung politischer Ansichten fortgeschrittene Rechtskenntnisse erforderlich seien. Seiner Meinung nach sei dies besonders schwierig für Menschen, die neu in Berlin sind und sich beteiligen wollen. Ohne festen Aufenthaltsstatus oder während des Asylverfahrens seien sie bereits bei der Teilnahme an informellen Strukturen wie Demonstrationen einem Risiko ausgesetzt. Informationen über bürgerliche Rechte und Freiheiten, aber auch über Einschränkungen für Demonstrant*innen sollten von Aktivist*innen an die anderen Teilnehmenden der Demonstration verteilt werden, um Probleme mit der Polizei oder anderen Behörden zu vermeiden. Der Befragte äußerte die Meinung, dass Menschen mit Migrationsgeschichte einem höheren Risiko ausgesetzt seien, dass ihre Aktionen als Gesetzesverstöße eingestuft werden, selbst wenn sie sich gut an die Gesetze halten. Er war daher der Meinung, dass Menschen mit Migrationsgeschichte besonders vorsichtig sein müssten, wenn sie demonstrieren.

In seinen eigenen Worten sagte er: „Ich denke, eines der wichtigsten Themen für Aktivist*innen ist es, zu wissen, wie sich das geltende Recht auf sie auswirkt. Es ist also sehr wichtig zu wissen, wie die Gesetze mit Aktivismus und politischen Aktivitäten umgehen, und vor allem die Konsequenzen und alle Rechte und Pflichten zu kennen, ist von größter Bedeutung.“

2.5 Relevante Lebensbereiche, um politisch aktiv zu werden

Ein großes Problem wurde von den Befragten in der Kommunikation der Ausländerbehörde gesehen. Es wurde erwähnt, dass die Mitarbeitenden in der Regel nicht geschult seien, die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte einzunehmen, und dass sich die Befragten oft diskriminiert oder sich nicht ihren Bedürfnissen entsprechend beraten fühlen. Ein Teilnehmer erwähnte, dass in solchen Verwaltungsstrukturen mehr Menschen mit Migrationshintergrund benötigt würden, um deren Perspektive besser zu verstehen. Dieses Bewusstsein fehle auf dem Arbeitsmarkt. Sie waren der Meinung, dass Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sie daran hindere, eine angemessene Stelle zu bekommen, selbst wenn sie die erforderlichen Abschlüsse hätten. Konkret wurde das Vorstellungsgespräch oft als eine schwierige Situation empfunden, in der man sich in einer Sprache präsentieren müsse, die nicht die eigene Muttersprache sei. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich, in dem Reformen gefordert wurden, ist die Anerkennung beruflicher und akademischer Qualifikationen – ein Problem, das vor allem von Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte geäußert wurde, die auf die vielen Frauen hinwiesen, die gezwungen seien, eine schlecht bezahlte Beschäftigung im Pflegebereich anzunehmen, da sie nicht in der Lage seien, in ihrem früheren Beruf weiterzuarbeiten. Das Thema Bildung, insbesondere die Benachteiligung von Kindern, war ein weiterer politischer Bereich von Interesse. Die Befragten, die mit Frauen mit Migrationsgeschichte arbeiten, schilderten häufig, dass sich die Frauen hilflos fühlten, wenn ihre Kinder gehänselt werden oder rassistischen Angriffen ausgesetzt sind. Die Frauen hätten oft

Sprachbarrieren und könnten nicht an Elternversammlungen teilnehmen oder ihre Kinder gegen diskriminierende Lehrkräfte verteidigen. Diese frühkindlichen Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung wurden auch als unmittelbares Hindernis dafür angeführt, als Erwachsene politisch aktiv zu werden.

2.6 E-Partizipation

Fast alle Teilnehmenden der Interviews sahen in der E-Partizipation eine Möglichkeit, die Beteiligung zu erleichtern. Die meisten Befragten betonten jedoch, dass sie wahrscheinlich hauptsächlich von den bereits politisch aktiven Menschen und vielleicht von Personen mit Beeinträchtigungen oder ohne Zugang zu öffentlichen Räumen genutzt werden würde. Andererseits sahen sie darin eine Barriere vor allem für diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben oder mit der Technik nicht vertraut sind. Viele stimmten darin überein, dass es vor allem von der jüngeren Generation genutzt werden würde. Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte hielten es für eine nützliche Option, um Frauen zu erreichen, insbesondere solche mit Kindern. Viele Teilnehmer*innen wiesen darauf hin, dass ein solches Instrument klar erklärt und in mehreren Sprachen angeboten werden müsse. Einige der Befragten waren der Meinung, dass die Sprache des Portals Deutsch sein solle, da sie der Meinung sind, dass die Menschen, die über ein solches Portal Bescheid wissen und es tatsächlich nutzen würden, über gewisse Deutschkenntnisse verfügten und dass es die Diskussion von Themen zwischen verschiedenen Communitys ermöglichen würde. Fast alle Befragten waren skeptisch, ob ein solches Online-Beteiligungsinstrument von der kommunalen Verwaltung angeboten werden sollte. Sie hatten das Gefühl, dass es an Vertrauen daran mangeln könnte, dass man ihre Vorschläge bei der politischen Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werde. Andere schlugen vor, es von einer Migrant*innen-gruppe oder -organisation einführen zu lassen, um die Beteiligung zu erleichtern. Ein Teilnehmer merkte an, dass das Instrument von der Verwaltung bei der Registrierung der Men-

schen mit Migrationshintergrund in der Kommune eingeführt werden könnte, um es öffentlich bekannt zu machen und den Eindruck zu vermitteln, dass die Kommune wirklich an den Stimmen der Migrationsbevölkerung interessiert ist.

3 Hindernisse für die Partizipation

3.1 Sprache

Ein von allen Befragten genanntes Haupthindernis für die Beteiligung war die Sprache. Oft wurde sie behördliche Sprache als zu komplex oder sogar unverständlich empfunden, insbesondere die Kommunikation der Verwaltungen in offiziellen Briefen oder im persönlichen Gespräch. Dies erschwere es, sich selbständig mit Dokumenten zu befassen. Viele Teilnehmer*innen haben das Gefühl, dass die Verwaltung in der Regel von ihnen verlange, dass sie sofort fließend Deutsch sprechen und verstehen, ohne zu bedenken, dass die Menschen vielleicht noch nicht in der Lage sind, die Dokumente zu verstehen. Wenn es um strukturelle Beteiligungsmöglichkeiten wie den Beiräten geht, sehen viele Befragte die Sprachbarriere als mögliche Hürde für die Mitgliedschaft in einem solchen Gremium an. Für Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen wurde dies als einfacher angesehen, da sie in der Regel schon seit vielen Jahren in Deutschland lebten und Erfahrungen im Umgang mit offiziellen Dokumenten und im Gespräch mit Personen aus Verwaltung und Politik gesammelt hätten.

3.2 Fehlende Qualifikationen für die ehrenamtliche Arbeit

Ein weiteres Hindernis, das von den meisten Befragten genannt wurde, war, dass Menschen mit Migrationsgeschichte ihre politische Arbeit oft unentgeltlich leisteten und keine Entschädigung für ihre Bildungs-, Empowerment- oder Beratungsarbeit erhielten. Viele sahen darin ein Hindernis für die Arbeit im öffentlichen Dienst

oder in anderen hochrangigen politischen Positionen, da sie keine Qualifikationen für ihre ehrenamtliche Arbeit erhielten, und diese selbst nicht als Berufserfahrung anerkannt werde. Ein Teilnehmer wies auf ein großes Problem hin: Solange sich Menschen im Asylverfahren befänden, erhielten sie oft keine entscheidenden Informationen über ihre politischen Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Seiner Meinung nach sollten die Menschen das Wissen über Politik und Zertifikate für Workshops auch dann erwerben, wenn sie im Falle eines abgelehnten Asylantrags in ihr Heimatland zurückkehren müssen.

Er erklärte: „Es ist frustrierend, wenn man über Partizipation spricht, dass dieses Problem nur oberflächlich diskutiert wird. Die Menschen, die kommen, brauchen politische Bildung. Alle wollen mündige Bürgerinnen und Bürger, aber es wird nichts unternommen.“

3.3 Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse und Arbeitserlaubnisse

Ein zentrales Hindernis für die politische Teilhabe und das Übernehmen von Führungsrollen in der Gesellschaft sind darüber hinaus die Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Abschlüsse vieler Menschen. Dieses Problem wurde vor allem von Frauen mit Migrationsgeschichte angesprochen, die darauf hinwiesen, dass Frauen dadurch gezwungen seien, körperlich anstrengendere und schlechter bezahlte Tätigkeiten wie Reinigungs- oder Pflegearbeiten zu verrichten, anstatt politisch tätig zu werden. Ein weiteres Hindernis, das von den Teilnehmerinnen, die mit Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten, genannt wurde, war, dass eine Arbeitserlaubnis sehr wichtig sei, damit die Frauen eine finanziell stabile Situation aufbauen könnten, die es ihnen ermögliche, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen.

Bei der Beschreibung eines Empowerment-Workshops, den eine Teilnehmerin mit einer Gruppe von Frauen durchführte, fasste sie eine Situation wie folgt zusammen: „Ich fand es wichtig, dass die Frauen diese Selbstreflexion machen und über sich selbst sprechen, ohne dass sie sagen müssen, woher sie kommen oder was ihr Beruf ist. Ich durfte damals wegen mei-

ner Duldung nicht arbeiten. Die meisten Frauen in diesem Workshop kamen aus Syrien und hatten dort schon gearbeitet, durften aber in Deutschland nicht arbeiten.“

3.4 Misstrauen gegenüber politischen und Verwaltungsgremien

Fast alle Befragten schilderten eine Skepsis gegenüber politischen und behördlichen Stellen, die sie als Hindernis für strukturelle Teilhabe bezeichneten. Einige begründeten dies mit persönlich erlebten Enttäuschungen, weil sie nur zu jenen Behörden Kontakt gehabt hätten, von denen sie sich stark diskriminiert fühlten, wie z.B. der Ausländerbehörde oder dem Arbeitsamt. Andere sahen die Ursache für dieses Misstrauen in den Erfahrungen, die sie mit Behörden in ihren Herkunftsländern gemacht haben. Ein Teilnehmer sagte, dass es für Menschen aus seinem Heimatland üblich sei, sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit Korruption eher auf Informationen von Freund*innen zu verlassen, als zur Verwaltung zu gehen oder sich von professionellen Beratungsstellen beraten zu lassen. Es wurde auch erwähnt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte nicht nur oft aus Ländern kämen, in denen Korruption an der Tagesordnung ist, sondern dass sie vielleicht sogar keinerlei Erfahrungen mit dem Leben in einer Demokratie hätten.

Eine der Befragten formulierte dies folgendermaßen: „Ich stehe der Politik skeptisch gegenüber, weil dort, wo ich herkomme, die Politik nicht wirklich funktioniert und die Politiker und die Verwaltung sehr korrupt sind. Ich habe das schlechte Bild, das ich von der Politik in meinem Heimatland hatte, nach Deutschland importiert, obwohl ich mir rational bewusst bin, dass die Strukturen nicht dieselben sind.“

3.5 Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen über Partizipationsstrukturen

Trotz verschiedener Möglichkeiten der strukturellen Partizipation waren viele der Interviewten der Meinung, dass sie auf sich selbst angewiesen seien, wenn sie in Beteiligungsstrukturen wie

den bezirklichen Beiräten für Partizipation und Integration, als Mitglied eines Parteigremiums oder als Bürgerdeputierte in der Bezirksversammlung aktiv sein wollen. Obwohl es diese Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige der EU gibt, sind die Befragten der Meinung gewesen, dass es wenig Informationen über diese Beteiligungsinstrumente gebe. Niedrigschwellig zugängliche Informationen wurden in Orten, die von Menschen mit Migrationsgeschichte bewohnt oder regelmäßig besucht werden, als notwendig erachtet. Viele schlugen vor, dass diese Informationen in Unterkünften für Geflüchtete und in mehreren Sprachen zugänglich sein sollten, um Räume für Beratung und Unterstützung zu bieten. Einige fügten hinzu, dass diese Informationen auf Social-Media-Plattformen und in Integrations- und Sprachkursen verbreitet werden sollten. Ein Teilnehmer wies auch darauf hin, dass die Informationen, wenn sie nicht in andere Sprachen als Deutsch übersetzt werden, zumindest in einfachen Worten erklärt werden sollten, um leichter verstanden zu werden.

3.6 Mangel an finanzieller Stabilität

Viele sahen im Mangel an Freizeit ein Hindernis für die politische Beteiligung. Generell zeigten sich die Befragten skeptisch gegenüber der Erwartung, dass Menschen, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, sofort politisch aktiv werden sollten. Einige waren der Meinung, dass die Beschäftigung mit den alltäglichen existenziellen Fragen bereits eine große Herausforderung darstelle. Viele sagten, dass Menschen mit Migrationsgeschichte oft nicht nur für sich und ihre Familien im neuen Land arbeiten müssten, sondern auch für diejenigen, die in ihren alten Heimatländern leben. Das mache es schwierig, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, vor allem, wenn die meisten dieser Möglichkeiten unbezahlt seien. Und selbst diejenigen, die die Möglichkeit nutzten, in Initiativen oder Migrant*innenorganisationen aktiv zu werden, seien manchmal gezwungen gewesen, diese Aktivitäten aus finanziellen Gründen einzustellen. Eine Teilnehmerin war der Meinung, dass diese Art der ehrenamtlichen Arbeit von Behörden und Politiker*innen oft nicht genügend

gewürdigt werde. Eine andere Person wies (auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen) darauf hin, dass sie es zwar schätzt, dass viele Migrant*innenorganisationen aktiv in Beiräten mitarbeiteten, sie aber das Gefühl hat, dass diese sich nicht stark genug in ihrer Lobbyarbeit und der Beratung der Stadtverwaltung zu politischen Fragen engagieren könnten, weil die Migrant*innenorganisationen zu sehr mit ihren täglichen Abläufen und dem Druck, ihre Projekte durchzuführen, beschäftigt seien. Diese Meinung wurde auch von anderen Befragten geteilt, die in der Struktur- und nicht in der Projektfinanzierung eine langfristige Lösung sehen, die nachhaltige und starke Partizipationsmöglichkeiten für Migrant*innenorganisationen schaffe.

4 Ergebnisse aus den Interviews

Strukturelle Partizipationsmöglichkeiten (Partizipations- und Integrationsbeiräte in den Berliner Bezirken sowie der Landesbeirat für Partizipation, Mitarbeit in Gremien von Parteien oder als Bürgerdeputierte in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen, die es für Drittstaatsangehörige der EU gibt) sind allen Interviewpartner*innen aus dieser Studie bekannt gewesen. Allerdings wurden sie für diese Interviews als Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgewählt und sind bereits politisch organisiert oder beruflich in der lokalen oder nationalen Politik tätig. Sie alle gaben an, dass diese Strukturen der allgemeinen Migrationsbevölkerung in Berlin nicht allgemein und umfassend bekannt seien. Als eine Lösung, um Menschen mit Migrationsgeschichte zu motivieren und zu ermutigen, sich politisch zu engagieren, und eine direkte Möglichkeit, die Politik zu beeinflussen, sahen sie das Wahlrecht. Um starke politische Vertreter*innen, Verwaltungsangestellte und Fachleute mit Migrationsgeschichte zu haben, die die Entscheidungsfindung in Bezug auf Integration und Migration beeinflussen und reformieren können, werden von den Befragten diese Änderungen empfohlen:

- eine Arbeitserlaubnis als Grundlage für einen stabilen Aufenthaltsstatus
- der Kampf gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung

- die Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfelds und des Zugangs zu angemessenem Wohnraum
- bessere Anpassung der Sprachkurse an die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte (z.B. Weiterbildung für politische Partizipation)
- die Möglichkeit, Qualifikationen und Zertifikate für ehrenamtliche Tätigkeiten zu erwerben, um eine Anstellung in einer Organisation oder der öffentlichen Verwaltung zu erhalten
- verbesserte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Diese Strategien könnten dazu beitragen, den Einfluss der Partizipations- und Integrationsbeiräte auf die Inklusions- und Integrationspolitik zu stärken:

- Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen auf Landesebene, damit sie sich effektiver für eine integrative Politik und eine professionelle Beratung der Verwaltung und der Kommunen einsetzen können
- Schulungen und Workshops für die Mitglieder des Rates, um sich mit den Verwaltungsabläufen und der Netzwerkarbeit besser vertraut zu machen (insbesondere für einzelne Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte)

Das Wissen der Migrationsbevölkerung über Beiräte von Menschen mit Migrationsgeschichte (in Berlin über den Landesbeirat oder die Bezirksbeiräten für Partizipation und Integration) und andere Beteiligungsmöglichkeiten könnte verbessert werden durch:

- Organisation von mehr öffentlichen Veranstaltungen für die Migrationsbevölkerung und Entwicklung von Materialien wie Broschüren, die einen Eindruck von der Arbeit der Beiräte auf Bezirksebene und des Landesbeirats für Partizipation und anderen Möglichkeiten der politischen Beteiligung vermitteln
- Entwicklung von Maßnahmen zur Überwindung des Misstrauens gegenüber Verwaltungen
- Nutzung von E-Partizipation als Instrument, um sich zu organisieren und die Menschen über partizipative Entscheidungsfindung zu informieren, in mehreren Sprachen
- Schaffung von mehr niedrigschwelligen Treffen mit der Migrationsbevölkerung der Kommune, wie z.B. Gespräche am runden Tisch oder regelmäßige Treffen im öffentlichen Raum

EMVI
moveGLOBAL

3 Auswertung der Fokusgruppen- diskussionen

Bericht
Deutschland
2022

Es wurden drei Fokusgruppen mit Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte und Anbieter*innen von bestehenden Partizipationsstrukturen organisiert. In jeder Gruppe diskutierten fünf verschiedene Stakeholder über Zugangsmöglichkeiten und Hindernisse für die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Gruppe der Drittstaatsangehörigen der EU lag. Jede Fokusgruppe umfasste sowohl Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen als auch Personen, die in Beiräten oder als Bürgerdeputierte in einer Berliner Bezirksverordnetenversammlung aktiv sind. Vertreter*innen der Verwaltung des Bezirks Berlin Mitte (als Partner dieses Projekts) nahmen an zwei Gruppen teil und eine Vertreterin des Berliner Senats (Landesverwaltung) nahm an einer weiteren Gruppe teil. In jeder Gruppe lag der Schwerpunkt auf Beiräten für Partizipation und Integration sowie anderen formellen und informellen Beteiligungsmöglichkeiten. In einer der Gruppen wurden Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte eingeladen, um speziell die Bedürfnisse dieser Gruppe in partizipativen Strukturen der Region zu diskutieren. Bei der Auswahl der einzelnen Vertreter*innen wurde auf Geschlecht, Alter und Vielfalt in der Vertretung der verschiedenen migrantischen Gruppen und Communitys geachtet.

1 Motivation und Bewusstseinsbildung

1.1 „Vorpolitische“ Arbeit

Ein sehr zentrales Thema, das in allen Fokusgruppen diskutiert wurde, war die Frage, wie Menschen mit Migrationsgeschichte politisch aktiv werden. Als große Herausforderungen und wichtige Schritte wurden die Motivationsarbeit und die Sensibilisierung dafür gesehen, dass persönliche Anliegen in politische Forderungen umgesetzt werden können. Eine Teilnehmerin einer Gruppe beschrieb diese „vorpolitische Arbeit“ als Sensibilisierung für politische Themen, ohne einen eigentlichen politischen Diskurs zu beginnen. Zu dieser Arbeit gehöre nicht nur das Verfassen von Flyern, E-Mails und Einladungen zu Veranstaltungen, sondern auch

der gegenseitige vertrauensvolle Austausch, so die Teilnehmenden in der Diskussion. Dies wurde als eine gute Strategie angesehen, um Communitys zu erreichen, die politisch nicht sehr aktiv sind. Ein Teilnehmer erwähnte dies beispielsweise im Zusammenhang mit der postsowjetischen Gemeinschaft, die nicht an politische Beteiligung, sondern an Korruption gewöhnt sei. Andere stimmten zu, dass es sehr schwierig sei, Vertrauen zu schaffen und die Motivation für eine strukturelle Beteiligung zu erhöhen, wenn man nicht in einer Demokratie aufgewachsen und stattdessen an Korruption, insbesondere durch die Verwaltung, gewöhnt sei.

Ein Teilnehmer schlug vor, sehr informelle Treffen und Veranstaltungen sowie kleine Austauschgruppen mit Vorbildern im Rahmen von Empowerment-Workshops zu veranstalten. Ein anderer Teilnehmer schlug vor, regelmäßige, aber sehr informelle Treffen in der Nachbarschaft zu organisieren, bei denen die Menschen wichtige Themen, die ihre Stadtteile betreffen, in Verbindung mit Kochen oder anderen Aktivitäten diskutieren können, wobei die Verwaltung nur den Raum und den Rahmen für die Versammlung bereitstellen sollte. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass diese Arbeit nicht allein von Migrant*innenorganisationen geleistet werden könne, da sie in der Regel über zu geringe finanzielle Mittel verfügten und durch zu enge Projektzeitpläne eingeschränkt seien, um sich intensiv mit dieser Bewusstseins- und Vertrauensbildung zu befassen. Ein Teilnehmer wies auch darauf hin, dass dies nicht mit zeitlich befristeten Projekten zu schaffen sei, sondern dauerhafte Strukturen benötige, die eine intensivere politische Bildung und alternative Schulungsmethoden ermöglichen. Seiner Erfahrung nach bedürfe es der Mund-zu-Mund-Propaganda, damit Menschen von solchen Angeboten erfahren. Er betonte auch, wie wichtig es sei, solche Kurse in mehreren Sprachen anzubieten. Es wurde jedoch auch erwähnt, dass die Gruppe der Drittstaatsangehörigen sehr heterogen sei und dass es schwierig sei, alle Mitglieder dieser Gruppe mit einem einzigen Angebot zu erreichen.

Eine Teilnehmerin äußerte sich zu diesem Thema wie folgt: „Es gibt viele Angebote, vielleicht zu viele Angebote. Und wir sprechen immer die gleichen Gruppen von Migrant*innen an, die schon ziemlich viel wissen. Wir erreichen nicht die Menschen, die genau das brauchen.“

Wir müssen die Menschen dort ansprechen, wo sie sind: In Flüchtlingsunterkünften und weniger bei Expertenrunden.“

1.2 Die Basis für die Beteiligung: Aufenthaltsstatus und stabile Lebensverhältnisse

In der Diskussion wurden verschiedene Beispiele für Projekte genannt, die Asylbewerber*innen, die in Unterkünften für Geflüchtete leben, zur Selbstorganisation motivieren sollen. Die meisten Teilnehmenden der Diskussion waren der Meinung, dass diese Projekte nicht sehr erfolgreich seien und dass es den Bewohner*innen von Unterkünften oft nicht gelingt, Räte oder andere organisierte Möglichkeiten zu schaffen, um ihre Forderungen in Bezug auf die Unterkunft zu kanalisieren. In der Diskussion wurde der Grund dafür darin gesehen, dass die meisten Menschen, insbesondere diejenigen mit einer Aufenthaltsgenehmigung oder im Asylverfahren, sich in ihrem Aufenthaltsland selten erwünscht fühlten und unsicher seien, ob sie sich an dem Ort, an dem sie leben, eine Zukunft aufbauen können. Einige Teilnehmenden wiesen auch darauf hin, dass die ersten Erfahrungen mit den deutschen Behörden oft nicht positiv seien, insbesondere wenn sie sich an das Landesamt für Migration (die Ausländerbehörde von Berlin) wendeten. In Bezug auf Drittstaatsangehörige wurde darauf hingewiesen, dass diese Gruppe von vielen formalen Partizipationsmöglichkeiten am stärksten ausgeschlossen sei, aber gleichzeitig das größte Potenzial habe, um politisch aktiv zu werden, wenn sie mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert werde. Eine Vertreterin der Verwaltung wies darauf hin, dass Betroffenheit in wichtiges Gefühl sei, an dem man festhalten könne, wenn man politisch aktiv werde. Sie wies auch darauf hin, dass es ein Anliegen der Verwaltung sei, niedrigschwellige Angebote zu machen, die mit den zeitlichen und sonstigen Ressourcen dieser Zielgruppe vereinbar sein sollen. Darüber hinaus waren sich die Gruppen einig, dass die Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte selten Themen diskutieren würden, die nichtorganisierte Personen betreffen, und dass die Prioritäten der organisierten Fraktion

oft zu weit von den Fragen der tatsächlichen politischen Beteiligung entfernt seien. Eine Vertreterin von Frauen mit Migrationsgeschichte erklärte, dass die Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Tragen eines Kopftuchs ein Thema für die politischen Entscheidungsträger*innen sein sollte, da sich diese Art der Diskriminierung oft negativ auf die Beschäftigungschancen auswirke. Darüber hinaus wurde die Bekämpfung von Rassismus im Allgemeinen als ein sehr wichtiges Thema angesehen. Es wurde vorgeschlagen, die verschiedenen Geschichten von Frauen, die Diskriminierung erfahren haben, zu sammeln und ein Treffen zu organisieren, bei dem diese Frauen direkt über ihre Anliegen sprechen können. Die Teilnehmenden der Diskussionsrunde stimmten auch darin überein, dass Motivation oder Besorgnis nur dann entstehen können, wenn die Menschen das Gefühl haben, einen direkten Nutzen aus politischen Maßnahmen zu ziehen.

Eine Teilnehmerin beschrieb dies folgendermaßen: „Ich denke, politische Partizipation braucht eine politische Basis. Eine Basis von ‚Ich habe eine Wohnung, Schule und Kindergarten für meine Kinder und ich bin krankenversichert.‘ Nur dann kann ich meine Energie in politische Partizipation stecken.“

1.3 Zugang zu unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstellen und rechtliche Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen

Trotz des Vorhandenseins verschiedener rechtlicher Beratungsangebote in Berlin, insbesondere zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und in anderen Lebensbereichen, wurden die Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen und die juristisch festgestellte Entschädigung von den Teilnehmenden als wesentlich angesehen. Die Diskussionsrunden waren sich einig, dass der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus eine der wichtigsten Säulen der demokratischen Teilhabe sei und daher immer wieder thematisiert werden müsse. Insbesondere die Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte waren jedoch der Meinung, dass es für viele Menschen dieser Gruppe sehr mühsam sei, eine diskriminierende Handlung

oder Praxis rechtlich zu bekämpfen, da es nicht nur schwierig sei, einen Rechtsbeistand zu finden, sondern auch Unterstützung während des gesamten Prozesses. Wenn es um Beschwerden über Vertreter*innen der Arbeitsagentur oder aus anderen Bereiche geht, die für das tägliche Leben von zentraler Bedeutung sind, wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen zu viel Angst hätten, um eine Beschwerde einzureichen, weil sie negative Konsequenzen fürchteten. Eine Vertreterin von Menschen mit Migrationsgeschichte wies darauf hin, dass diese Bevölkerungsgruppe ständig mit Diskriminierung konfrontiert sei und es schwierig sei, sich ständig zu beschweren, während man gleichzeitig mit den täglichen Herausforderungen beschäftigt ist. Daher wurden Empowerment-Arbeit und die Sensibilisierung anderer für Probleme auch als wichtig für die politische Beteiligung angesehen.

1.4 E-Tools, um die Menschen dort zu erreichen, wo sie sind

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe sahen Probleme bei der Verbreitung von Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und die Durchführung regelmäßiger Schulungen. Eine Teilnehmerin wies darauf hin, dass die Angebote besser an die Menschen angepasst werden müssten, die erreicht werden sollen. Frauen mit Migrationsgeschichte könnten erreicht werden, wenn ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten sind, und es wurde vorgeschlagen, weniger strenge Formate anstelle von Workshops und langen Seminaren anzubieten. Ein Vorschlag war, die Kommunikation mit den Organisator*innen der Treffen über soziale Medien oder Smartphones zu ermöglichen. In Bezug auf die E-Partizipation wurde vorgeschlagen, die Teilnahme ohne die Verpflichtung zur Registrierung mit einer E-Mail-Adresse zu ermöglichen. Die Teilnehmenden der Diskussion wiesen jedoch darauf hin, dass die Kontrolle und Aktualisierung der Inhalte ihrer Erfahrung nach viel Zeit in Anspruch nähmen. Vor dem Einsatz eines solchen Tools fanden sie Auswertungen darüber wichtig, welche Möglichkeiten in Berlin bereits bestehen, da es bereits die Website <https://mein.berlin.de>

und einige andere Plattformen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Sie fanden jedoch auch, dass diese Websites weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte zugeschnitten werden könnten. Andere Teilnehmenden hielten E-Learning-Module in mehreren Sprachen für ein nützliches Instrument, waren jedoch der Meinung, dass sie detaillierter auf verschiedene Aspekte der demokratischen Beteiligung eingehen sollten. Vor allem kurze Videos in mehreren Sprachen wurden als eine Methode zur Motivation für politisches Engagement geschätzt.

2 Einbeziehung der Stimmen von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Politikgestaltung

2.1 Das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG)

Eine Teilnehmerin wies darauf hin, dass alle Behörden unterschiedlich sind und daher auch unterschiedlich offen für die Forderungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie hält es für sehr wichtig, dass Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte Zugang zu jeder Verwaltung auf Landes- und Kreisebene haben, insbesondere zu den Stellen, deren Politik diese Bevölkerungsgruppe betrifft. Vertreter*innen der Verwaltung erklärten, dass die Berliner Bezirke und der Senat an das PartMigG gebunden seien, das nun eine wichtige Grundlage für die Forderungen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte darstelle. Wenn es um Inklusion und partizipative Ansätze geht, erleichtert diese gesetzliche Grundlage den Austausch mit verschiedenen Stellen. Das Gesetz, so die Interpretation einer Teilnehmerin in einer der Fokusgruppen, solle den Zugang zur Verwaltung als Ganzes ermöglichen. Aus diesem Grund sind die Integrationsbüros in jedem Bezirk nun verpflichtet, dieses Gesetz in den Kommunen durchzusetzen. Dies erleichtert den Migrant*innenorganisationen den Zugang zur Verwaltung. Jede einzelne Gruppe nannte mehrere Gründe, warum sie das PartMig des Berliner Senats als ein sehr positives Signal empfindet, insbesondere weil viele Migrant*innenorganisationen und der Landes-

beirat für Partizipation in die Entwicklung des Gesetzentwurfs einbezogen wurden. Ein Teilnehmer sagte auch, dass es wichtig sei, dass mit dem PartMigG die Partizipations- und Integrationsbeiräte in den Bezirken eine gesetzliche Grundlage und finanzielle Ressourcen für die Verwaltung erhalten. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, ein solches Verfahren für jedes Gesetz, das Menschen mit Migrationsgeschichte betrifft, zu haben. Andererseits wies eine Teilnehmerin darauf hin, dass es für Migrant*innenorganisationen schwierig sei, die Vielzahl von Prozessen in der Verwaltung zu bewältigen, und dass die Ressourcen so begrenzt seien, dass die Beteiligung an der Ausarbeitung von politischen Maßnahmen und Gesetzen nicht allein in der persönlichen Verantwortung der Menschen mit Migrationsgeschichte bleiben könne. Stattdessen sei eine aktive und rechtzeitige Weitergabe von Informationen durch die Verwaltung erforderlich. In ihren eigenen Worten sagte sie: „Es gibt verschiedene Gesetze, die wir diskutieren müssen. Ich kann eine Liste von Gesetzen erstellen, bei denen diese Beteiligung sehr notwendig ist. Aber das muss richtig gemacht werden, mit einer sehr guten Vorbereitung und mit genügend Zeit, nicht mit einer dreiwöchigen Frist für einen Input zu diesem und jenem, wie es oft der Fall ist.“

2.2 Beiräte für Partizipation und Integration

Ein Teilnehmer gab an, dass sich viele Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Ausgestaltung des PartMigG wünschten, dass die Beiräte als partizipatives Instrument in das Gesetz aufgenommen würden. Andere waren jedoch der Meinung, dass es schwieriger sei, auf die Beiräte zu setzen und sie stärker als die Ausschüsse zu machen, um das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige durchzusetzen. Einige Teilnehmer kritisierten, dass die Beiräte zu sehr vom politischen Willen der Bezirksbürgermeister*innen oder der Integrationsbüros der Bezirksverwaltungen abhängig seien, was die Einbeziehung kritischer, migrantischer Stimmen manchmal verhindere. Ein Teilnehmer wies auch darauf hin, dass die Räte zwar sehr demokratisch arbeiteten, aber dennoch Beratungsgremien

mit begrenztem Einfluss auf die Politikgestaltung blieben. Unterschiedliche Meinungen wurden zu der Frage geäußert, ob die Räte derzeit auf demokratische oder faire Weise gebildet werden, da die Mitglieder nicht direkt in die Räte gewählt werden. Ein Diskussionsteilnehmer vertrat die Ansicht, dass es nicht demokratischer wäre, den Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, ihre Vertretungen zu wählen, da die gewählten Vertreter*innen letztlich in einer beratenden Position bleiben würden. Andere vertraten die Ansicht, dass Wahlen das Wissen über die Räte erhöhen und die Vertreter*innen zu einem engeren Austausch mit der Migrationsbevölkerung der Kommune über die Themen, die auf ihrer Tagesordnung stehen, veranlassen würden. Man war sich einig, dass es auch wichtig sei, dass individuelle Menschen mit Migrationsgeschichte Mitglieder der Beiräte sind. Im Allgemeinen herrschte Einigkeit darüber, dass die Beiräte eine gute strukturelle und rechtliche Grundlage für ihre Arbeit hätten. Dennoch teilten die meisten Teilnehmer der Fokusgruppe die Ansicht, dass die Räte ihr Potenzial nicht voll ausschöpften. Die Gründe und möglichen Lösungen wurden wie folgt genannt:

^A Intransparente Konsultationsstrukturen

Ein genanntes Problem war, dass die Mitglieder des Beirats manchmal das Gefühl haben, dass ihre Vorschläge und Forderungen, die sie in einem zeitaufwändigen Prozess entwickelt haben, innerhalb der Verwaltung nicht berücksichtigt würden. Sie waren der Meinung, dass aufgrund der Tatsache, dass ihre Arbeit entweder vollständig ehrenamtlich ist oder nur mit einer Entschädigungssumme von 10–20 Euro vergütet wird (und das auch nur für die offiziellen Sitzungen des Beirats, nicht aber für die Arbeit in den Ausschüssen der Beiräte), ihre Vorschläge in einem viel höheren Maße geschätzt und berücksichtigt werden sollten. Andernfalls fühlen sich die Mitglieder des Beirats entmutigt, wenn sie ihre Vorschläge immer wieder abgelehnt sähen. Migrant*innenorganisationen sind der Meinung, dass sie damit eine kostenlose Dienstleistung für die Verwaltung erbringen, die eigentlich nicht zu ihrer regulären Arbeit gehört.

Ein Teilnehmer wies darauf hin: „Es gibt eine Menge Arbeit für die Migranten in den Beiräten und am Ende weiß man nicht einmal, was mit den eigenen Vorschlägen passiert.“

^B Die Anwesenheit von
Politiker*innen
als Kommunikationsbarriere

Viele Teilnehmer*innen der Fokusgruppe waren der Meinung, dass Politiker*innen oft die Kommunikation in den Beiratssitzungen dominierten, was es besonders für Menschen, die die Sprache nicht fließend sprechen, schwierig machte, sich an den Diskussionen zu beteiligen. Sie stehen also vor einer doppelten Kommunikationsschwierigkeit: Sie müssen sich in einer Sprache verständigen, die sie nicht fließend beherrschen, und mit der rhetorischen Stärke der Politiker zurechtkommen. Aus diesem Grund gaben die Vertreter*innen der Bezirksverwaltung an, dass der Beirat in ihrem Bezirk auch formelle Sitzungen ohne die Anwesenheit einer städtischen Vertretung abhält, damit er so unabhängig wie möglich vom Integrationsbüro arbeiten kann.

Ein weibliches Mitglied eines Beirats auf Bezirksebene beschrieb dies so: „Ich habe meine Arbeit im Beirat begonnen, als ich die Sprache überhaupt nicht beherrschte und eine sehr große Community innerhalb des Stadtteils vertreten musste. Wenn man mit Politikern zusammenarbeitet, die sehr erfahren in politischer Arbeit und rhetorischer Sprache sind, ist es sehr schwierig, mit diesem Ungleichgewicht demokratisch zusammenzuarbeiten.“

^C Besserer Austausch
zwischen den verschiedenen
Beiräten in Berlin

Ein weiterer Vorschlag der Teilnehmenden der Diskussionen war, einen stärkeren Austausch zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Bezirksbeiräte sowie mit dem Landesbeirat für Partizipation zu schaffen, um die Arbeit der anderen kennenzulernen und Kooperationen voranzutreiben. Wie ein Teilnehmer feststellte, gebe es keine Verbindung zwischen den Beiräten, was

ein Problem für die strategische Arbeit darstelle. Hinzu kommt, dass die Räte in jedem Bezirk anders zusammengesetzt sind, was es schwierig mache, die Mitglieder jedes Rates zu kennen.

^D Themen, die viele
migrantische Communitys
betreffen

Eine Teilnehmerin äußerte die Meinung, dass manchmal sehr klare und gemeinsame Themen, die alle Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen, eine gute Grundlage für Vorschläge sein können, die für die breitere Migrationsgesellschaft von Interesse sind. Eine Teilnehmerin äußerte die Ansicht, dass in ihrem Beirat die Mehrsprachigkeit ein sehr gut aufgenommenes Thema sei. Diese werde als etwas angesehen, das alle Gemeinschaften von Menschen mit Migrationsgeschichte betreffe. Sie wies darauf hin, dass Mehrsprachigkeit nicht nur im Ausschuss des Beirats, sondern auch in öffentlichen Veranstaltungen mit verschiedenen migrantischen Gruppen diskutiert worden sei. Die Mitglieder der Fokusgruppe fügten hinzu, dass der Aufenthaltsstatus, Fragen rund um die Kommunikation mit Behörden, die Wohnsituation und Themen, die Kinder betreffen, wie Diskriminierung in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt, auch für politisch nicht aktive Menschen mit Migrationsgeschichte entscheidend seien. Die Teilnehmenden aller Gruppen teilten die Meinung, dass das Interesse an der Arbeit des Rates steigen könnte, wenn die Menschen das Gefühl hätten, dass der Rat tatsächlich Einfluss auf die Politik in diesen Bereichen habe.

^E Erhöhung
der Sichtbarkeit

Viele Teilnehmenden der Diskussion waren der Meinung, dass die Beiräte bei nichtorganisierten Menschen mit Migrationsgeschichte nicht allgemein bekannt seien und dass die Themen und Vorschläge der Beiräte oft nur intern und nicht in der breiteren Migrationsgesellschaft der Bezirke diskutiert werden. Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Beiräte durch Kommunikations-

und PR-Maßnahmen wurde daher als wichtig erachtet. Es wurde vorgeschlagen, mehr externe Expert*innen mit Migrationsgeschichte zu den Sitzungen der Beiräte oder ihrer Ausschüsse einzuladen und öffentliche Veranstaltungen mit verschiedenen Gruppen der Migrationsbevölkerung durchzuführen. Eine weitere allgemein geteilte Meinung war, dass die Beiräte die Möglichkeit haben sollten, Pressemitteilungen zu veröffentlichen und eine Webseite zu nutzen, auf der sie die verschiedenen Mitglieder vorstellen können. Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen Vertreter*innen der Communitys über den Beirat wurde ebenfalls als eine Methode zur Weitergabe von Wissen über die Beiräte angesehen. Eine Diskutantin sagte, um den Bekanntheitsgrad des Bezirksbeirats zu erhöhen, habe man einen Schulwettbewerb für den Entwurf eines Logos für den Ausschuss für Mehrsprachigkeit des Beirats veranstaltet. Andere schlugen vor, einen Ausschuss für Kommunikation innerhalb des Beirats zu bilden.

F Schulung für Ratsmitglieder

Die Teilnehmenden erörterten verschiedene Möglichkeiten der Schulung, insbesondere für Mitglieder von Beiräten, die mit den Strukturen und der Arbeit der Verwaltung nicht vertraut sind. Es wurde vorgeschlagen, Workshops mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung und informelle Veranstaltungen mit der Migrationsbevölkerung durchzuführen, um mehr Menschen zur Teilnahme an Beiräten zu motivieren. Wichtig sei auch die Unterstützung durch die Büros für Partizipation und Integration in den Bezirken, da die Beiratsmitglieder neben der politischen Arbeit nicht die Kapazitäten hätten, alle vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

2.3 Einbindung in die Politikgestaltung

Eine gemeinsame Forderung war die Schaffung von mehr mikrofokussierten Diskussionsgruppen und runden Tischen, die sich für einen bestimmten Zeitraum zusammenfinden, um

an konkreten Themen zu arbeiten. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses (Landesparlament von Berlin) als strategische Methode angesehen, um Druck für bestimmte politische Maßnahmen aufzubauen und so mehr Einfluss auf die Entscheidungen der Verwaltung zu nehmen. Andere Diskutant*innen, die die Verwaltung vertraten, schlugen vor, sich direkt an die für bestimmte politische Vorhaben verantwortlichen Personen zu wenden. Ein Teilnehmer beschrieb, dass es auch helfe, den Behörden als identifizierbare, fachkundige Ansprechperson bekannt zu sein, um direkt in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen zu werden. Selbstbewusstes Auftreten, auch als kleine Organisation, wurde als Schlüssel für die Einladung zu runden Tischen und für die strukturelle Einbeziehung in die Politikgestaltung genannt. Eine Vertreterin von Frauen mit Migrationsgeschichte sah eine Lösung für die Sprachbarriere darin, Treffen mit anwesenden Dolmetscher*innen zu organisieren, um auch denjenigen Frauen die Teilnahme zu ermöglichen, die Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen auf Deutsch zu erklären. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch zwischen Migrant*innenorganisationen wurde ebenfalls als unerlässlich angesehen. Generell forderten die Diskutant*innen einen strukturierten Rahmen, in dem diese Konsultationsprozesse erleichtert werden können. Ein Vertreter des Senats wies darauf hin, dass in Berlin die Integrationsbeauftragten (auf Bezirks- und Landesebene) für die Zusammenführung verschiedener Behörden in Integrationsfragen zuständig seien und so die Kommunikation erleichtern könnten. Eine Vertreterin des Bezirks Mitte erklärte, dass die Integrationsbüros auch als Ombudsstellen für Beschwerden der Migrationsbevölkerung fungierten. Die Büros haben die Aufgabe, sich mit Beschwerden zu befassen, auch wenn die Beschwerde nicht das eigene Bezirksamt betrifft, sondern andere Behörden im Bezirk. Ein Teilnehmer beschrieb die derzeitige Vorgehensweise des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Strukturen zur Bewältigung der Ankunft ukrainischer Geflüchteter als gute Praxis für einen ganzheitlichen Ansatz zur Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen in die politische Entscheidungsfindung, da verschiedene Migrant*innenorganisationen

eingeladen wurden, um Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten aus der Ukraine zu diskutieren.

Eine Vertreterin des Senats drückte es folgendermaßen aus: „Bei der Konzeption von Maßnahmen sollten die Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen werden. Es sollte nicht so sein, dass Entscheidungen bereits getroffen sind und die Organisationen nur noch die Möglichkeit haben, einige Vorschläge zu den von der Verwaltung bereits beschlossenen Maßnahmen zu machen. Idealerweise sollte die Verwaltung versuchen, mit Migrant*innenorganisationen zusammenzuarbeiten, um gemeinsam Lösungen zu finden.“

Eine Behördenvertreterin sagte, manchmal sei es sehr wichtig, die richtigen Kontaktpersonen innerhalb der Verwaltung zu haben, um Einfluss auf die Politikgestaltung zu nehmen. Termingerechte Eingaben seien sehr wichtig, wenn es darum gehe, die Politik zu beeinflussen. Sie räumte jedoch ein, dass einzelne Personen in bestimmten Positionen eine integrative Politikgestaltung manchmal sogar behindern könnten. Eine Möglichkeit, dieses Problem zu umgehen, sei die Nutzung des Beschwerdemanagements, über das jede Behörde in Berlin verfüge, wie sie betonte. Nach Ansicht der Verwaltungsvertreter*innen müssen diese Beschwerden ausgewertet und gemeldet werden. Eine Vertreterin, die für eine Migrant*innenorganisation arbeitet, sagte, dass sie plane, diesen Mechanismus stärker zu nutzen, um bestimmte Behörden zu erreichen, die der Anhörung von Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte nicht wohl gesonnen seien.

2-4 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Teilnehmerin sah eine gute Möglichkeit zur Beteiligung zu motivieren darin, verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Stadtteilebene anzubieten, die nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden sind. Die enge Zusammenarbeit mit einer Kommune und Migrant*innenorganisationen mache solche Angebote zugänglicher und auch inklusiver, wie eine Diskutantin aus eigener Erfahrung berichtete. Sie sagte, dass dies eine Möglichkeit sei, Ideen für den Stadtteil auszutauschen. Ein

Problem, das eine Vertreterin von Frauen mit Migrationsgeschichte beobachtete, war, dass diese Zielgruppe eine sehr starke Barriere hätte, wenn es um die Zusammenarbeit mit Behörden geht, die nicht leicht zu überwinden sei. Sie habe oft das Gefühl, dass es nicht wirklich im Interesse der Behörden sei, diesen Frauen die Möglichkeit zur politischen Beteiligung zu geben, und sie sagte, dass die Beteiligung auf der sehr lokalen Ebene des Viertels nicht die einzige Lösung für die Nichtbeteiligung sein dürfe. Ihrer Meinung nach müsse die Einbeziehung in die Gestaltung von Gesetzen und politischen Vorhaben stärker vorangetrieben werden. Eine allgemein geteilte Meinung war, dass mehrsprachiges Angebot an Informationen in mehreren Sprachen verbessert werden müsse, damit mehr Nicht-EU-Staatsangehörige Einfluss auf die Entscheidungsfindung nehmen können.

3-3 Hindernisse für die strukturelle Beteiligung

3-1 Strukturelle Beteiligung ist nicht für alle zugänglich

Einhellige Meinung war, dass viele Initiativen oder Kollektive, die oft informelle Wege der Partizipation bevorzugen, um ihre politischen Forderungen einzubringen, dennoch gerne in strukturelle Beratungsprozesse einbezogen werden würden. So ist es beispielsweise – wie von einer Diskutantin vorgetragen – für Initiativen nicht möglich, die Mitglieder des Landesbeirats für Partizipation zu wählen. Nur Verbände dürfen sich als Wähler für die Mitglieder des Beirats aufstellen lassen, was als Einschränkung des PartMigG empfunden wurde. Ein Mitglied eines Gremiums, das das PartMigG mitgestaltet hat, erklärte, dass der Grund für diese Einschränkung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) liege und noch keine rechtlich und politisch ausreichende Lösung gefunden worden sei, um das Wahlrecht auf Initiativen innerhalb des PartMigG auszuweiten. Generell äußerten einige Teilnehmenden die Ansicht, dass die Möglichkeiten, in strukturelle Beteiligungsformen einbezogen zu werden, oft sehr starr seien. Einige waren der Meinung, dass der häufigste Weg, um Zugang zu Strukturen zu erhalten,

die Gründung eines Vereins sei. Diese rechtliche Einschränkung hindere Initiativen oder andere politisch organisierte Gruppen daran, sich an solchen Strukturen zu beteiligen. Eine Gruppe, die Schwierigkeiten habe, in die Politikgestaltung einbezogen zu werden, ist die der so genannten „illegalisierten“ Personen. Ein Mitglied einer Fokusgruppe wies darauf hin, dass einige von ihnen zwar organisiert seien, aber Schwierigkeiten hätten, ihre Gruppe in der Öffentlichkeit zu vertreten oder ihre Forderungen einzubringen, weil sie befürchteten, abgeschoben zu werden oder rechtliche Konsequenzen zu tragen, weil sie sich nicht offiziell im Land aufhalten dürfen. Ein Vertreter der Verwaltung erwähnte, dass das Land Berlin plane, eine Art Stadtausweis (City ID) zu entwickeln, um dieser Personengruppe einen besseren Zugang zu sozialen Diensten zu ermöglichen und den Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen zu erleichtern.

3-2 Finanzielle (In-)Stabilität für strategische Politikberatung

Einig war man sich darin, dass der Rahmen für die Konsultation und Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen reformiert werden muss. Viele Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte sind besorgt darüber, dass Institutionen und Verwaltungen von ihnen erwarteten, dass sie ihr Wissen und ihre Erfahrung ohne oder mit nur geringer finanzieller Entschädigung weitergeben oder sie sogar unentgeltlich beraten. Viele Teilnehmenden sahen es auch als problematisch an, dass man sich bei der Schaffung von Gesetzen und politischen Maßnahmen, die sie betreffen, hauptsächlich auf die ehrenamtliche Arbeit von Menschen mit Migrationsgeschichte verlasse. Nach Ansicht von Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen bringe sie die Tatsache, dass sie nicht im Rahmen ihrer Arbeit, sondern nur ehrenamtlich Lobbyarbeit leisten können, in eine schwächere Position gegenüber Entscheidungsträger*innen, was die Lobbyarbeit für strukturelle Veränderungen behindere. Eine Forderung war, eine Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen auf Landesebene zu etablieren, ähnlich dem Modell, das bereits

auf Bundesebene existiert. Eine andere Teilnehmerin merkte an, dass nicht nur die zeitlich begrenzte und geringe Finanzierung von Projekten eine wirkungsvolle Lobbyarbeit oft behindere, sondern auch die ständige Fluktuation der Mitarbeitenden, da viele aufgrund von befristeten Verträgen zwischen sechs Monaten und einem Jahr gezwungen seien, den Arbeitsplatz zu wechseln. Ihrer Meinung nach führe dies zu einer unhaltbaren Situation für die Organisationen, in der das Wissen und die Fachkenntnisse ständig fluktuieren, was für viele Organisationen in einer großen Unsicherheit mündete und es schwierig mache, fundiertes Fachwissen zu entwickeln. Es wurde auch vorgeschlagen, dass eine langfristige Finanzierung, die nicht an eine bestimmte Gemeinschaft oder -gruppe von Menschen mit Migrationsgeschichte gebunden ist, eine Lösung sei, die es ermöglichen würde, sich für eine umfassendere Arbeit im Bereich Migration einzusetzen.

Eine Diskussionsteilnehmerin formulierte es so: „Wir müssen zunächst Einfluss darauf nehmen, wie Gesetze formuliert werden, und dann die bestehenden Gesetze ändern. Solange wir keine angemessene strukturelle Finanzierung erhalten, werden wir die strukturellen Probleme wohl nie angehen können.“

3-3 Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung

Auch die Beschäftigung von mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung wurde als wichtiges Ziel gesehen. Ein Diskutant mit Migrationsgeschichte hatte das Gefühl, dass Menschen mit Migrationsgeschichte im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationsgeschichte geringere Chancen auf prestigeträchtige Positionen in der Politik hätten. Daher müssten viele hochqualifizierte Personen mit Migrationsgeschichte in Migrant*innenorganisationen oder anderen Bereichen mit schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten. Mehrsprachigkeit solle seiner Ansicht nach bei Bewerbungen um Stellen in der Verwaltung einen höheren Stellenwert erhalten, insbesondere bei außereuropäischen Sprachen. Das PartMigG regelt nicht nur die Partizipation und Einbeziehung von Menschen mit Migrations-

3-4 Inklusive Zugänge zum öffentlichen Dienst

geschichte in die politische Entscheidungsfindung, sondern auch die Maßnahmen zur Erhöhung der Diversität der Beschäftigten in der Verwaltung. Eine Vertreterin der Verwaltung des Bezirksamtes Mitte gab an, dass in ihrem Bezirk bereits ein von der Personalabteilung organisiertes Diversity-Training begonnen habe. Das Bezirksamt Mitte hat eine interne Befragung zum Thema Rassismus und Diskriminierung durchgeführt, um die Bedürfnisse seiner Beschäftigten abzufragen. Als die Ergebnisse vorlagen, gründeten Beschäftigte mit Migrationsgeschichte ein Gremium, das sich nun mit diesen Themen befasst. Trotz der sehr positiven Maßnahmen, die mit dem PartMigG ermöglicht wurden, stellte eine Teilnehmerin fest, dass noch mehr getan werden müsse, wenn es darum geht, Diversität in Behörden zu leben. Sie wies darauf hin, dass inzwischen zwar immer mehr mehrsprachige Personen eingestellt werden würden, diese aber in der Praxis nicht in anderen Sprachen als Deutsch Verwaltungsdienstleistungen erbringen dürften. Nach Meinung der Teilnehmerin erschwert es diese Diskrepanz Menschen mit Migrationsgeschichte, von Diversität in der Verwaltung zu profitieren. Eine Vertreterin der Bezirksverwaltung entgegnete, man versuche zwar, mehrsprachige Serviceangebote zu etablieren, müsse aber erst einmal sicherstellen, dass das Personal juristisch gut geschult sei und die Mitarbeitenden auch in anderen Sprachen die richtigen Rechtsbegriffe verwenden könnten. Eine Lösung, die vom Bezirk in Betracht gezogen wurde, war der Einsatz von Telefondolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen. Dennoch ist noch keine endgültige Lösung gefunden. Ein weiteres Hindernis für mehr Verwaltungsangestellte mit Migrationsgeschichte sind die hohen Einstiegs Voraussetzungen wie sehr gute Abschlüsse und Ausbildungen, wie eine Diskutantin andeutete. Daher sollte bei der langfristigen strategischen Weiterentwicklung dieser Maßnahmen (wie in der Diskussion ausgeführt) stärker darauf geachtet werden, dass viele Kinder mit Migrationsgeschichte Schwierigkeiten in der Schule hätten und Diskriminierung ein sehr häufiger Grund für Kinder sei, die Schule abzubrechen. Einige Teilnehmenden der Diskussion vertraten die Ansicht, dass dieses strukturelle Problem sogar die Bewerbung um Stellen in der Verwaltung erschwert.

Es wurde argumentiert, dass seit der verstärkten Einreise von Geflüchteten aus der Ukraine diese Community von den deutschen Behörden bevorzugt gegenüber anderen behandelt werde. Viele Teilnehmenden äußerten die Meinung, dass für diese Gruppe von Geflüchteten auf unterschiedlichen Ebenen viel mehr ermöglicht worden sei als für frühere, wie zum Beispiel die sofortige Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder die Anerkennung von amtlichen Dokumenten. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen hatten den Eindruck, dass Leistungen schneller und unbürokratischer als bisher angeboten werden. In Berlin bietet die Verwaltung nun auch Dienstleistungen und Formulare in ukrainischer Sprache an. Nahezu alle Teilnehmenden der drei Fokusgruppen empfanden den Umgang mit ukrainischen Geflüchteten als Beweis dafür, dass die Verwaltung lösungsorientiert und flexibel arbeiten könne. Daher teilten sie die gemeinsame Meinung, dass diese Offenheit und Flexibilität auf andere Geflüchteten ausgeweitet werden solle. Es wurde betont, dass insbesondere die Möglichkeit, Formulare in den gängigen Sprachen von Menschen mit Migrationsgeschichte auszufüllen, viele zeitraubende Verfahren erleichtern würde. Generell wurde ein erleichterter und inklusiver Zugang zum öffentlichen Dienst als mögliche Maßnahme angesehen, um die Skepsis gegenüber politischen Behörden zu überwinden, wodurch Menschen mit Migrationsgeschichte auch stärker motiviert wären, politisch aktiv zu werden.

4 Schlussfolgerungen aus den Fokusgruppen

Die Diskussionen in den Gruppen zeigten Hindernisse, aber auch spezifische Forderungen und Lösungen auf, wie die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte auf kommunaler Ebene verbessert werden kann und wie ihre Perspektiven und ihr Fachwissen in die Gestaltung der sie betreffenden politischen Maßnahmen einbezogen werden können. Die drei Gruppen waren sich einig, dass essentielle Problemfelder des tägli-

chen Lebens, wie der Aufenthaltsstatus oder die Wohnsituation, zu den Haupthindernissen für die Beteiligung zählten. Die Erfüllung der Grundbedürfnisse und stabile Lebensbedingungen wurden daher als notwendiger Schritt angesehen, bevor man politisch aktiv werden könne. Es wurde festgestellt, dass diese Probleme nur selten in politischen Aktivismus mündeten. Vertreterinnen von Frauen mit Migrationsgeschichte sahen das Fehlen einer zuverlässigen rechtlichen Durchsetzung von Antidiskriminierungs- und Antirassismusesetzen im Alltag als weiteres Hindernis. Negative Erfahrungen mit Behörden, Korruption und illiberale politische Systeme in den Heimatländern vieler Menschen mit Migrationsgeschichte erschwerten es gleichzeitig politisch aktiven Vertreter*innen, nichtorganisierte Personen für eine strukturelle Beteiligung zu ermutigen und zu motivieren. Generell wurde zwischen der strukturellen Einbeziehung von Verbänden (Migrant*innenorganisationen) einerseits und Initiativen, Kollektiven und Einzelpersonen andererseits unterschieden. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, dass die Möglichkeiten der strukturellen Beteiligung oft auf Migrant*innenorganisationen beschränkt seien, während es für Gruppen, die in informellen Strukturen arbeiten, und für nichtorganisierte Einzelpersonen weniger Strukturen für die Einbeziehung in die Politikgestaltung gebe.

Die meisten Diskussionsteilnehmer*innen waren der Meinung, dass nichtorganisierten Menschen mit Migrationsgeschichte mehr Möglichkeiten zum Austausch mit Entscheidungsträger*innen gegeben werden sollten. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe sahen die folgenden Methoden als nützlich an, um die Motivation für eine politische Beteiligung zu erhöhen:

- informelle Treffen zur Sensibilisierung für politische Themen in der Nachbarschaft, bei Kochveranstaltungen, bei Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen, die selbst eine Migrationsgeschichte haben
- Eintreten für eine stärkere Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen, aber auch Befähigung und Unterstützung, sich gegen Diskriminierung und Rassismus auszusprechen
- Erleichterung der Interaktion mit der Zivilverwaltung und der Beschaffung von Dokumenten durch das Angebot von Informationen, Formularen und Dienstleistungen in mehreren Sprachen

- Nutzung verschiedener digitaler Plattformen, sozialer Medien oder Kommunikationsdienste wie WhatsApp, um mehr Menschen zu erreichen
- flexible und asynchrone politische Bildung, die Schulungen für politische Sprache und Rhetorik anbietet
- Vor allem für Frauen sollten Beteiligungsmöglichkeiten zu Zeiten angeboten werden, in denen sie nicht mit der Kinderbetreuung beschäftigt sind.

Für die Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Politikgestaltung wurde eine gesetzliche Grundlage als wichtig erachtet. Die Teilnehmer*innen betrachteten das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) als ein gutes Beispiel, weil es in Zusammenarbeit mit verschiedenen Migrant*innenorganisationen und dem Landesbeirat für Partizipation entwickelt wurde. Viele Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte wünschten sich ähnliche Ansätze zur Politikgestaltung wie bei der Entwicklung des PartMigG in anderen Politikfeldern, die sie betreffen. Als hilfreich für den gegenseitigen Austausch und die Entwicklung einer inklusiven Politik wurden informellere, kleinere Treffen oder Diskussionsrunden zur Entwicklung konkreter Lösungen für drängende Probleme angesehen. Folgende Ideen für die Gestaltung solcher Treffen wurden genannt:

- Integrative partizipatorische Prozesse für die Entwicklung von Gesetzen und politischen Maßnahmen, die Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen, wobei Integration als Querschnittsaufgabe betrachtet wird und Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Beratung zu Themen wie Wohnen, Bildung, Arbeit usw. einbezogen werden
- Kontaktaufnahme mit Migrant*innenorganisationen, um Stellungnahmen zu politischen Maßnahmen einzuholen, wobei ihnen genügend Zeit für die Vorbereitung eingeräumt werden sollte
- Organisation von mehr kleinen Treffen und Gruppendiskussionen mit verschiedenen Behördenvertreter*innen zu unterschiedlichen Themen
- Die Integrationsbüros der Bezirke sollten ihre Funktion als Ombudsstelle in der Migrationsbevölkerung bekannter machen und Menschen

mit Migrationsgeschichte stärker motivieren, sich an sie zu wenden, wenn sie sich von der Teilnahme an der Politikentwicklung ausgeschlossen fühlen.

- Menschen, die die deutsche Sprache nicht fließend beherrschen, die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen durch das Angebot von Übersetzungsdiensten ermöglichen

In allen Fokusgruppen teilten die Diskutant*innen die Meinung, dass Beiräte, obwohl sie die etablierteste strukturelle Form der Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin darstellen, in der breiteren Migrationsgesellschaft kaum eine Rolle spielten. Dies führt auch zu der Beobachtung, dass die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte nicht wüssten, welche Themen in den Beiräten besprochen werden und in welcher Weise sie ihre Forderungen, insbesondere in Bezug auf die Drittstaatsangehörige der EU, vertreten. Eine Lücke in der Kommunikation zwischen den Beiräten und der Migrationsbevölkerung in den Stadtteilen wurde von den meisten Mitgliedern der Fokusgruppen beschrieben. Um die Beiräte bekannter zu machen und mehr einzelne, nichtorganisierte Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte zu motivieren, in Migrant*innenbeiräten aktiv zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Beiräte sollten in der Lage sein, ihre eigene Presse- und Kommunikationsarbeit zu leisten (z. B. Pressemitteilungen, Webseite und Social-Media-Seiten).
- Die Beiräte sollten die Möglichkeit haben, Sitzungen ohne die Anwesenheit von Politiker*innen abzuhalten, um den Austausch zwischen den Beiratsmitgliedern für diejenigen mit Sprachbarrieren zu erleichtern.
- Um die Sichtbarkeit und das Vertrauen zu erhöhen, sollten Partizipations- und Integrationsbeiräte sowie der Landesbeirat für Partizipation öffentliche Veranstaltungen mit verschiedenen Communitys und Gruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Kommune organisieren.
- Die verschiedenen Bezirksbeiräte und der Landesbeirat für Partizipation sollten sich zu regelmäßiger Kommunikation verpflichten, um eine strategische Zusammenarbeit für gemeinsame Anliegen von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bezirken zu ermöglichen.

- Entweder die Bezirke oder externe Expert*innen sollten rhetorische und andere Schulungen für die Mitglieder der Beiräte anbieten (z. B. in den Bereichen Interessenvertretung, Netzwerkarbeit oder Verwaltungsarbeit und -verfahren), damit sie mit den rhetorischen Fähigkeiten der politischen Entscheidungsträger*innen Schritt halten können und eine professionelle Politikberatung leisten können.

Hinsichtlich der strukturellen Einbindung von Migrant*innenorganisationen in die Entwicklung von Integrations- und Migrationspolitik wurde häufig die Ansicht vertreten, dass nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausschuss- und Lobbyarbeit zur Verfügung stünden, was die politische Arbeit und einen starken Einfluss auf die Politikgestaltung erschwere. Ein weiterer, allgemein geteilter Eindruck war, dass die Konsultation von Migrant*innenorganisationen stärker gewürdigt und als integraler Bestandteil der Entscheidungsfindung angesehen werden müsse.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Migrant*innenorganisationen waren die Diskutant*innen der Meinung, dass diese Arbeit mit entsprechenden Projektmitteln oder finanziellen Mitteln speziell für Beratungsleistungen vergütet werden solle. Die Vorschläge lauteten:

- Schaffung neuer struktureller und langfristiger Fördermöglichkeiten für Migrant*innenorganisationen
- Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten in der Verwaltung für Menschen mit Migrationsgeschichte
- die Beratung durch Migrant*innenorganisationen und einzelnen Vertreter*innen von Menschen mit Migrationsgeschichte mit Honoraren zu vergüten

Quellen

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. 31. Dezember 2021. „Statistischer Bericht A1 5 – hj 2 / 21 – Einwohnerregisterstatistik Berlin 31. Dezember 2021.“ https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b594d86392f2d43ffb5faad3d1322/SB_A01-05-00_2021ho2_BE.pdf. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 23. Februar 2022. Pressemitteilung vom 23 Februar 2022. „Wir alle müssen Antirassisten sein.“ Das Bundeskabinett hat heute Staatsministerin für Integration Reem Alabali-Radovan zur Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus ernannt.“ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/medien/presse/pressemitteilungen/wir-alle-muessen-antirassisten-sein-2007302>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. N. d. „Nationaler Aktionsplan Integration“ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/nationaler-aktionsplan-integration>. Aufgerufen am 29. Juni 2022.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. N. d. „Frauen mit Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt.“ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/frauen-am-arbeitsmarkt>. Abgerufen 30. Juni 2022.
- Brandalise, Elena. Dezember 2021. „Shaping Participation.“ Berliner Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. 2022. „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.“ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/behoeerden/DE/bamf.html;jsessionid=FC3C86C7F2C9E77AC2348AD46B0A06BA.2_cid364. Abgerufen am 29 Juni 2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Innern und der Heimat. N. d. „Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz, Bundesministerium des Inneren und für Heimat.“ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/193484/99d3b37fcb308ba06c5fab10aefd5405/diskussionspapier-demokratiefoerdersgesetz-data.pdf>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Die Bundesregierung. 16. März 2022. „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/584 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dez. 2021.“ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/010/2001048.pdf>. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Exzellenzcluster Kulturelle Grundlagen von Integration der Universität Konstanz. N. d. „Ein Integrations-Teilgesetz“ <https://www.ex16.uni-konstanz.de/intg-interview-thym.html>. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Ferchichi, Rossina et al. Mai 2022. „Fem.OS – Aufsuchende Beratung in den sozialen Medien für Migrantinnen aus Drittstaaten“ – Zwischenbericht Mai 2022.“ Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/08/Fem.OS_Zwischenbericht-Mai_21-06-08_Final.pdf. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Friedrichs, Nils et al. 2020. „Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft.“ Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/11/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland.pdf. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Gräf, Sarah und Pürckhauer, Andrea. 22. April 2022. „Alternativen zum „Migrationshintergrund.“ Mediendienst Integration. <https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Hanewinkel, Vera und Jochen Oltmer. 20. September 2017. „Integration und Integrationspolitik in Deutschland.“ Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/258307/integration-und-integrationspolitik-in-deutschland/#node-content-title-6>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Kersting, Norbert. 2020. „Politische Repräsentation, und Integration. Zur Akzeptanz von Migrationsbeiräten.“ In Neue Koalitionen – alte Probleme, Hg. Björn Egner and Detlef Sack, S.181–98. Stadtforschung aktuell. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28452-7_9.
- Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP. 2022. „Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.“ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/0422173eef9a6720059cc%20353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>. Abgerufen am 29 Juni 2022.
- Mediendienst Integration. N. d. „Zahl der Flüchtlinge.“ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>. Abgerufen am 28. Juni 2022.
- Mediendienst Integration. N. d. „Flüchtlinge aus der Ukraine.“ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Müssig, Stephanie. 2020. Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Eine quantitativ-empirische Analyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Pro Asyl. 20. Juni 2016. „Breite Kritik der Zivilgesellschaft am geplanten Integrationsgesetz“ <https://www.proasyl.de/news/breite-kritik-der-zivilgesellschaft-am-geplanten-integrationsgesetz/>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- RBB24. 4. Februar 2022. „Mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin.“ Abendschau, 4. Februar 2022, 19:30. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/02/berlin-migration-anstieg-bezirk-mitte-wachstum-international.html>. Abgerufen am 29. Juni 2022.
- Rudolph, Florian. 31. Januar 2022. „Migranten-Dachverband BV NeMO: Integrationsgipfel seit Jahren ohne echte Erfolge.“ In SWR2 Tagesgespräch, ausgestrahlt am 31. Januar 2022, 15:25. <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/migranten-dachverband-bv-nemo-integrationsgipfel-seit-jahren-ohne-echte-erfolge-100.html>. Abgerufen am 29. Juni 2022.

· Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). 5. Oktober 2017. „Die Integrationsgesetze der Bundesländer: Umsetzung entscheidend.“ Presseerklärung vom 5. Oktober 2017. <https://www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/integrationsgesetze/>. Abgerufen am 29. Juni 2022.

· Schu, Cornelia et al. Mai 2021. „Jahresgutachten 2021 – Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht.“ Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/05/SVR_Jahresgutachten_2021_barrierefrei-1.pdf. Abgerufen am 28. Juni 2022.

· Statistisches Bundesamt. 12. April 2022. „Well over one in four people in Germany had a migrant background in 2021.“ Pressemitteilung Nr.162, 12. April 2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_162_125.html. Abgerufen am 28. Juni 2022.

· Will, Dr., Anne-Kathrin. Oktober 2018. „Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“ Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Info-Papier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_2020.pdf. Abgerufen am 28. Juni 2022.

Anlage Interviews

- Persönliches Interview (11. Mai 2022, online) mit einem Mann aus Osteuropa (Vertreter des Migranten*innenbeirats in einer ostdeutschen Stadt und des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats [BZI])
- Persönliches Interview (18. Mai 2022, Berlin) mit einer Frau asiatischer/nahöstlicher Herkunft
- Persönliches Interview (18. Mai 2022, Berlin) mit einem Mann afrikanischer Herkunft (Mitglied eines Migrationsbeirats in einem ostdeutschen Bundesland)
- Persönliches Interview (19. Mai 2022, Berlin) mit einem Mann afrikanischer Herkunft
- Persönliches Interview (19. Mai 2022, online) mit einer Frau afrikanischer Herkunft
- Persönliches Interview (23. Mai 2022, Berlin) mit einer Frau aus Osteuropa (Mitglied des Partizipations- und Integrationsrates eines Bezirks in Berlin)
- Persönliches Interview (23. Mai 2022, Berlin) mit einem Mann mit nahöstlichem Hintergrund
- Persönliches Interview (27. Mai 2022, Berlin) mit einer Frau aus Südamerika

Fokusgruppen

- Fokusgruppe 1 (9. Juni 2022):
1 weibliche Vertreterin einer Migrant*innenorganisation für Peru, die auch Bürger*innendeputierte in einer Berliner Bezirksverordnetenversammlung ist; 1 männlicher Vertreter einer Migrant*innenorganisation für die bürgerlichen Rechte und Partizipation der türkischen Gemeinschaft; 1 männlicher Vertreter einer Migrant*innenorganisation, die die russischsprachigen Communitys (Länder der ehemaligen Sowjetunion) vertritt; 1 männlicher Vertreter einer Migrant*innenorganisation, die die afrikanische Community vertritt; 1 Vertreter*in des Bezirksamtes Mitte von Berlin (das Bezirksamt Mitte von Berlin ist ein Partner des EMVI-Projekts)
- Fokusgruppe 2 (16. Juni 2022):
1 weibliche Vertreterin der breiteren Migrationgemeinschaft; 1 weibliche Vertreterin einer Nicht-Migrant*innenorganisation, die im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung arbeitet; 1 männlicher Vertreter einer Migrant*innenorganisation der afghanischen Community; 1 weibliche Vertreterin der Berliner Senatsverwaltung im Bereich der Integration und Partizipation
- Fokusgruppe 3 (21. Juni 2022):
1 weibliche Vertreterin, die im Bereich Empowerment und Gesundheitsbildung für Frauen mit Migrationsgeschichte arbeitet; 1 weibliche Vertreterin eines deutschlandweiten Dachverbands von Migrant*innenorganisationen, die im Bereich Frauenbeteiligung und -rechte arbeiten; 1 weibliche Vertreterin mit türkischem Hintergrund, die in einer Beratungsstelle für türkische Frauen in einem Wohlfahrtsverband arbeitet; 1 weibliche Aktivistin mit somalischem Hintergrund, die im Bereich Frauenrechte arbeitet; 1 weibliche Vertreterin des Bezirksamtes Mitte von Berlin (Das Bezirksamt Mitte von Berlin ist ein Partner des EMVI-Projekts.)

Impressum

Herausgeber

**moveGLOBAL e.V. – Berliner Verband
für migrantisch-diasporische
Organisationen in der Einen-Welt**

Im Rahmen des Projekts

**EMVI – Empowering Migrant Voices on
Integration and Inclusion Policies**

Am Sudhaus 2

12053 Berlin

Telefon: +49 (030) 241 718 44

E-Mail: kontakt@moveglobal.de

www.moveglobal.de

www.moveglobal.de/emvi

**Die Broschüre wurde mitfinanziert durch
die Europäische Union aus dem Asyl-,
Migrations- und Integrationsfond (AMIF)
als Teil des zweiten Arbeitspakets des
Projekts Empowering Migrant Voices on
Integration and Inclusion Policies (EMVI)**

Redaktion

**Maimouna Ouattara
Daryna Sterina**

Text

Daryna Sterina

Übersetzung

Daryna Sterina

Lektorat

Leonore Sell

Gestaltung

Gregor Schreiter – GS AD D



Co-funded by
the European Union

Dieses Publikation wurde durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der Europäischen Union mitfinanziert. Der Inhalt gibt ausschließlich die Meinung der EMVI-Projekt partnerschaft wieder und liegt in deren alleiniger Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Voice „Solange wir keine angemessene strukturelle Finanzierung erhalten, werden wir die strukturellen Probleme wohl nie angehen können.“

Frauenrechtsexpertin

Das EMVI-Projekt zielt darauf ab, durch Forschungsaktivitäten in jedem Partnerland (Österreich, Griechenland, Deutschland, Italien und Slowenien) politische Integrationsprozesse insbesondere im Hinblick auf die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte zu untersuchen. Aus diesem Grund wurde in jedem Projektland ein Forschungsbericht mit Hilfe eines multimethodischen Ansatzes erstellt, der Sekundärforschung sowie wie eine qualitative Analyse im Rahmen von Interviews und Fokusgruppen umfasst. Die nationalen Berichte konzentrieren sich auf Menschen mit Migrationsgeschichte im weitesten Sinne, d. h. auf Menschen mit Flüchtlingsstatus (internationaler oder subsidiärer Schutz, humanitärer Status) sowie auf Drittstaatsangehörige der Europäischen Union und deren Nachkommen, einschließlich Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung. Auf der Grundlage dieses Prozesses bieten alle fünf nationalen Forschungsberichte eine Grundlage für die Untersuchung bestehender Vereinbarungen und Strukturen sowie für die Entwicklung neuer Wege für die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte an Beratungs- und Entscheidungsprozessen zur Gestaltung und Umsetzung von Migrations- und Integrationspolitik auf nationaler und lokaler Ebene.

Bei der Untersuchung der Situation in den einzelnen Partnerländern dieses Projekts ging es vor allem darum, zu verstehen, wie Menschen mit Migrationsgeschichte sich politisch beteiligen können und wie sie dazu befähigt werden. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie ihre Bedürfnisse erfüllt und ihre Stimmen gehört werden, wie sie ihre Rechte auf Beteiligung wie die Vereinigungsfreiheit, das Versammlungsrecht, das Petitionsrecht und das Wahlrecht in den jeweiligen Ländern ausleben können. Der Fokus auf die Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen mit Migrationsgeschichte war hierbei besonders wichtig. Auf der Grundlage der Ergebnisse der nationalen Berichte wurden wichtige Empfehlungen entwickelt und bewährte Praktiken aufgezeigt, um eine bessere Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte in die politischen Prozesse in den Ländern zu fördern. moveGLOBAL hat als Durchführungsorganisation des EMVI-Projekts in Berlin diesen Forschungsbericht zur Untersuchung der Beteiligungs- und Integrationsstrukturen in Deutschland erstellt.

Wir bedanken uns bei allen, die an den Interviews und Fokusgruppen für die Entwicklung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Voice „Es ist sehr wichtig zu wissen, wie die Gesetze mit Aktivismus und politischen Aktivitäten umgehen, und vor allem die Konsequenzen und alle Rechte und Pflichten zu kennen, ist von größter Bedeutung.“

Menschenrechtsaktivist